Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 43 (1903)
Heft: 43

Artikel: Homburg und die ehemaligen Herrschaften von Klingenberg
Autor: Wigert, Rudolf
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-585215

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Homburg
und die ehemaligen Herrschaften von Klingenberg.

Von Rudolf Wigert, Pfarrer, in Homburg.

Vorbemerkung zur Quellenangabe.

Mehrfach benützte Urkunden, Geschichtswerke 2c. werden mit nachstehenden Abkürzungen zitiert:

Frs. Kt. A. Fb. = Frauenfeld Kantonsarchiv, Abteilung Feldbach, Original-Urkunde. (Angabe des Datums).

Frs. Kt. A. Kth. = Frauenfeld Kantonsarchiv, Abteilung Katharinenthal, Original-Urkunde. (Angabe des Datums).

Frs. Kt. A. Mb. = Frauenfeld Kantonsarchiv, Abteilung Meersburg, Original-Urkunde. (Angabe des Datums).

Fstb. U. B. = Fürstenbergisches Urkundenbuch; Tübingen 1877 bis 1885. (Zitation des Bandes und der Nummer der Urkunde).

Gfrd. = Geschichtsfreund, Mitteilungen des histor. Vereins der 5 Orte. (Zitation des Bandes und der Seitenzahl).

H. Anniv. = Das alte Anniversarienbuch der Pfarrei Homburg im Pfarrarchiv daselbst. Dasselbe stammt aus dem 15. Jahrhundert; unter den Bemerkungen mit Angabe des Datums finden sich solche vom Jahre 1480; es wird aber in demselben ausdrücklich ein noch älteres Jahrzeitbuch erwähnt, dem es Angaben entnommen hat. Das Format ist groß Folio 39×28 cm.; es wurde später, wahrscheinlich beim Einbinden etwas beschnitten, so daß Bemerkungen am obern und Seitenrande (zwar unbedeutend) verletzt sind; sonst ist es ganz unversehrt. Es besteht aus 24 Pergament-

blättern, wovon 18 für das Kalendarium verwendet sind. In diesem ist für jeden Tag des Monats eine besondere Kolonne; die Namen der Monate, der große Sonntagsbuchstabe „A“ und die gebotenen Feiertage sind mit Rotschrift geschrieben; die kleinen Buchstaben „b“ bis „g“ für die Wochentage und die nicht gebotenen Festtage der Heiligen mit Schwarzschrift. Der Einband ist von gepreßtem Schweinsleder mit Holzdecken und zwei Schließen.

H. A. P. = „Acta Parochiae in Homburg“; lateinisch von P. Josef Haber aus dem Kloster Muri, Pfarrer in Homburg, Manuskript 1799, im Pfarrarchiv. Zwei Teile: 1. unter den Herren von Haidenheim, 1480 bis 1650, auf 18 Quartseiten; 2. unter dem Kloster Muri, von 1652 bis 1800 auf 46 Quartseiten. Diese Acta enthalten lediglich eine Zusammenstellung der Daten und Notizen im alten Anniversarienbuch und in den Standesregistern von Homburg und die Reihenfolge der Pfarrer daselbst. Die erste Zeit unter den Ministerialen von Klingenberg ist darin gar nicht behandelt und die vielen Pergamenturkunden, die damals noch im Schloß Klingenberg waren, leider gar nicht benützt.

H. E. R. = Eheregister der Pfarrei Homburg. (Erste Eintragung 1652, August 25.)

H. F. R. = Firmregister der Pfarrei Homburg. (Erste Eintragung 1670, August 31.

H. St. R. = Sterberegister der Pfarrei Homburg. (Erste Eintragung 1653, Januar 23.)

H. Tf. R. = Taufregister der Pfarrei Homburg. (Erste Eintragung 1652, November 16).

H. Pf. A. = Homburg, Pfarrarchiv. — In demselben befinden sich noch eine Anzahl, besonders auf die Reformation bezügliche Pergamenturkunden aus der Zeit der Haidenheimer.

Klbg. R. U. = Register der Urkunden der Herrschaft Klingenberg.

Dieses Urkundenregister wurde ums Jahr 1750, wahrscheinlich vom damaligen Statthalter aus dem Kloster Muri im Schloß Klingenberg erstellt. Dasselbe enthält in einem gebundenen Buche auf 354

Folioseiten ca. 1200 Nummern, die sich auf die Herrschaft Klingenberg, und 28 Nummern, die sich auf den Freisitz Sandegg, der damals ebenfalls im Besitze des Klosters Muri war, beziehen. In diesem Register sind die Urkunden, Akten 2c. des Klingenberger-Archives mit kurzer Angabe des Inhaltes derselben, des Datums und der Archiv-Littera und Nummer genau angegeben. Dieses Register ist umso wertvoller, da nicht mehr alle Urkunden vorhanden sind; diejenigen, welche sich speziell auf die Pfarrei Homburg beziehen, wurden nach der Aufhebung des Klosters Muri dem Pfarrarchiv Homburg aushingegeben; ein anderer Teil kam nach Aarau und ein Teil blieb im Schloß Klingenberg bis im Jahre 1874 beim Konkurs des Christian Bucher, damaligen Besitzers von Klingenberg, ein ganzer Stoß Pergamenturkunden auf öffentliche Versteigerung gebracht und von zwei Juden eingesteigert wurde. Auch das Urkundenregister kam damals unter andern Büchern auf die Versteigerung und wurde vom Verfasser dies erworben.

Kuhn Thg. s. = Kuhn Thurgovia sacra. Geschichte der kathol. Pfarrgemeinden und Klöster des Kantons Thurgau, 3 Bde., Frauenfeld 1869—1883.

Lichn. = Lichnowski, Geschichte des Hauses Habsburg, 8 Bde., Wien 1836—1844. (Zitation des Bandes und der Regestennummer).

Mohr = Th. v. Mohr, die Regesten der Archive der schweizer. Eidgenossenschaft, 2 Bde., Chur 1848—1854.

Pup. Thg. = J. A. Pupikofer, Geschichte des Thurgaus, 2. Ausgabe, Frauenfeld 1886.

NB. Bei Verweisung auf Urkunden bei Pupikofer ist die erste Ausgabe „mit Urkunden und Nachweisungen" zu verstehen.

Reg. Ep. C. = Regesta Episcoporum Constantiensium. Herausgegeben von der badischen histor. Kommission, Innsbruck 1886 u. flgd. (Zitation der Regestennummer).

Reg. Markgr. B. = Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, von Richard Fester. Innsbruck 1892—1900 (Zitation der Regestennummer).

Ruppert = Ph. Ruppert, die Chroniken der Stadt Konstanz. Konstanz 1890—1891.

St. G. U. B. = Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Auf Veranstaltung der antiquar. Gesellschaft in Zürich bearbeitet von H. Wartmann. Zürich 1863. (Zitation der Urkundennummer.)

Z. U. B. = Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich; herausgegeben von einer Kommission der antiquar. Gesellschaft in Zürich; bearbeitet von J. Escher und P. Schweizer. Zürich 1880 u. flgd. (Zitation der Urkundennummer).

Entstehung.

Die weithin sichtbare Pfarrkirche in Homburg, auf dem südlichen Abhang des Seerückens, 620 Meter über Meer gelegen, steht an der Stelle der ehemaligen „Hohburg". Wohl keine der vielen Burgen im Thurgau bot eine solche Fernsicht und war als „Luginsland" für den Wachedienst so geeignet wie diese. Von hier aus war es möglich, die Wahrzeichen der Burgen am Untersee und Rhein und derjenigen im Thurtal, die durch den Höhezug des Seerückens von einander getrennt waren, gegenseitig zu vermitteln, da sich von der Hohburg aus gegen Nordwest ein offener Ausblick zu der den Rhein und Untersee beherrschenden Burg Hohenklingen bot. Gegen Osten, Süden und Westen aber überschaut man von hier nicht bloß den größeren Teil des Thurgaus mit einer Menge von Ortschaften und allen bedeutenden Höhezügen und einzelnen Gruppen derselben, als des Ottenberges, des Nollen, des Immenberges, des Hörnlis, des Schauenberges u. a., sondern auch einen großen Teil des angrenzenden Gebietes von St. Gallen und Zürich. Ein schönes Schauspiel bietet sich hier, wenn am „Küchlisonntag" bei angehender Nacht weitumher Raketen aufsteigen und eine Menge von Fastnachtsfunken leuchten. So ungefähr mochte es ehedem gewesen sein, als auf den vielen Burgen die Höhenfeuer brannten.

Viel großartiger aber ist das Panorama, das sich hier bei heller Witterung am äußersten Horizonte entfaltet. Die weit entlegenen Höhen der schwäbischen Alp, der Vorarlberge, der Säntiskette, der Glarner-, Schwyzer-, Urner-, Unterwaldner- und Luzernergebirge und sogar die Riesen des Berneroberlandes scheinen sich alle in einem weiten Halbkreise von Ost nach Süd und West zu einem einzigen wundervollen Gebirgskranze zu verbinden, dessen schneebedeckte Häupter, besonders bei föhniger Witterung, von der auf- oder untergehenden Sonne beleuchtet, wie im Gold- und Silberglanze erstrahlen.

Wann und von wem auf dieser Höhe eine Burg erbaut wurde, ist unbekannt. Daß sie im Jahre 1449 noch stand, besagt eine Urkunde, wonach in diesem Jahre „beedi Vesti Klingenberg und Homburg" teils durch Erbschaft, teils durch Kauf, an Friedrich von Haidenheim kamen.[1]) Wie lange die Vesti Homburg hernach noch stand, ob sie mit Gewalt zerstört oder im Laufe der Zeit zerfallen sei, wird nirgends erwähnt. Eine Notiz aus dem Jahre 1799 vom damaligen Pfarrer P. Josef Huber in Homburg[2]) sagt nur, daß im Jahre 1754 die sehr alte und kleine Kirche, die an der Stelle des jetzigen Schulhauses stand, abgebrochen und eine neue und größere erbaut wurde auf dem Platze, wo ehedem die alte Burg oder der Turm „Hohburg" stand, und daß damals noch Ueberreste derselben vorhanden waren. Regierungsrat Joh. Konrad Freienmuth schreibt mit Datum vom 29. Juni 1819 in seinem Journal: „Ich war in Homburg, wo ich die Beobachtung machte, daß hier, wie schon der Name vermuten ließ, ehemals ein Schloß gestanden ist. Es stand auf dem gleichen Nagelfluhhügel wie die Kirche, etwa 40—50 Schritte abendwärts von derselben. Es war noch bis in die letzte Zeit Gemäuer vorhanden. Der Wall zwischen der Kirche und

[1]) Klgb. R. U. A. III 2. [2]) H. A. P. S. 3.

dem Schloß ist noch sehr deutlich und nur so weit aufgefüllt, um über denselben einen Fußweg zu erhalten. Gegenwärtig ist eine Griengrube auf dem Platz, wo das Schloß stand, angelegt und ein Teil derselben bereits abgetragen. Man fand hiebei noch Reste von Gerätschaften, als Löffel und dergleichen. Es stand in einer sehr reizenden Lage". [3])

Pupikofer meint, das Burgsäß in Homburg sei von den Herren in Klingenberg erbaut worden, weil ihre Stammburg Klingenberg den zahlreichen Gliedern ihrer Familie nicht Raum genug zur Wohnung darbot, und daß vielleicht die in einer toggenburgischen Urkunde von 1243 genannten Zeugen Fr. und W. von Homburg Bewohner dieses Steinhauses gewesen. [4])

Diese Meinung ist zu bezweifeln; es ist viel wahrscheinlicher, daß die Kirche und Burg in Homburg weit älter waren als Klingenberg.

Klingenberg wird erst im 2. Dezennium des 13. Jahrhunderts urkundlich erwähnt, und es scheint auch, daß die Klingenberger um diese Zeit ihres Emporkommens ihre Stammburg erbauten; denn im 12. und im Beginne des 13. Jahrhunderts führten die zunehmende Auflösung des Staatswesens und die immer größeren Selbständigkeitsbestrebungen des höheren Adels zur Erbauung einer ganzen Menge von Burgen. Nicht nur die Grafen und Freien, sondern auch ihre zum ritterlichen Wehrdienst herangezogenen, mit Lehen begabten Dienstleute hausten in festen Burgen und Türmen, welche sie teils selbst errichtet, teils als Burglehen seitens ihrer Herren erhalten hatten [5]). — Daß aber die Klingenberger später noch eine Burg in Homburg erbauten, ist sehr unwahrscheinlich. Schon im 14. Jahrhundert erfolgten keine

---

[3]) Thurg. Beiträge H. 32. S. 42. [4]) Pup. Thg. Bd. 1. S. 518. [5]) u. [6]) Mittelalt. Burgen der Ostschweiz v. H. Zeller-Werdmüller: Mitteilungen der antiq. Gesellschaft Zürich, Bd. 23. H. 5. S. 267.

neuen Burggründungen mehr[6]) und bei ihrem Aufblühen erwarben die Klingenberger andere und wichtigere Besitzungen im Thurgau und im Schwabenlande. Hätten sie aber bei ihrem Aufblühen in Homburg noch eine Burg gebaut, so hätte diese, als die neuere, diejenige von Klingenberg eher überdauert; die „Hohburg" scheint aber schon frühzeitig zerfallen oder zerstört worden zu sein; denn von der Mitte des 15. Jahrhunderts an wird sie nicht mehr genannt. Schon dieser Umstand deutet auf ihr höheres Alter. Es ist eher anzunehmen, daß die Klingenberger vorher als Dienstmänner die Burg in Homburg als Lehen hatten, und dann bei ihrem Emporkommen eine wohnlichere Burg in Klingenberg bauten und sich darnach benannten.

Die Zeit der Erbauung der Burg in Homburg etwelchermaßen zu bestimmen, möge zunächst eine allgemeine Bemerkung über die Entstehung der Burgen dienen. H. Zeller-Werdmüller „Mittelalterliche Burgen der Ostschweiz" sagt hierüber:[6]) „Schon die alten Helvetier, wie die Gallier überhaupt, haben auf Bergvorsprüngen, Kuppen ꝛc. Zufluchtsstätten geschaffen, welche mittelst künstlicher Wälle und Gräben befestigt wurden. Die Römer errichteten, namentlich zur Zeit des Verfalles ihrer Herrschaft, als die deutschen Völkerschaften neuerdings gegen den Rhein vordrangen, außer vieltürmigen Kastellen eine Reihe von kleinen Posten und Warten auf Bergeshöhen, speculæ, als Grenzwachgebäude." Es wird ausdrücklich erwähnt, daß auch in der Umgebung von Pfyn, als einer römischen Station, viele solche Vesti waren. „Wo irgendwo ein guter Burgstall war, es wäre von Gebirg oder Wasser, da ward eine Vesti hingebauen." — Um die Mitte des 9. Jahrhunderts hatten sich die Burgen schon dergestalt vermehrt, daß Karl der Kahle im Jahre 864 sich zum Erlaß bewogen fand, daß alle Burgen, die ohne seine

[6]) Mittelalt. Burgen der Ostschweiz von H. Zeller-Werdmüller: Mitteilungen der antiq. Gesellschaft Zürich, Bd. 23. H. 5. S. 267.

Erlaubnis errichtet worden sind, geschleift werden, da die Nachbarn von denselben aus vielem Raub ausgesetzt sind. Im Jahre 926 aber wurde der Burgenbau zur Abwehr gegen die Ungarn durch Reichsgesetz sogar geboten, und auch die im 10. Jahrhundert beginnende Entwicklung des ritterlichen Lehendienstes gab Anlaß zu vermehrtem Burgenbau." —

Mehrfache Gründe sprechen dafür, die Ansiedlung in der Umgebung von Homburg und die Erbauung der Burg daselbst spätestens in diese Zeit des 10. Jahrhunderts zu setzen.

Der Name Homburg kommt in verschiedener Schreibweise: Hohenberc, Honberc, Honberch, Hohenburg, Honburch ꝛc. schon im 9. und 10. Jahrhundert vor. Im Jahre 889 den 10. Mai verpflichtet sich ein gewisser Chunipert von seinen Gütern in „Hohenberc" dem Kloster St. Gallen zu einer jährlichen Abgabe.[7]) — Im Jahre 976 vertauschen Okinus und sein Sohn Thietbertus ihr Gut „Honberg für ein anderes in Zuzwil gelegenes dem Abt Imo von St. Gallen.[8]) Zwar kann nicht behauptet werden, daß in diesen Urkunden das Homburg im Thurgau genannt werde; aber daraus, daß diese Ortsbezeichnung schon zu jener Zeit vorkommt, kann doch etwelchermaßen auf das gleiche Alter geschlossen werden. Auch ist es gewiß, daß das Kloster St. Gallen in der Umgebung von Homburg, in Reckenwil, wenn auch erst später, Lehen hatte. — Es ist auch möglich, wie Schönhut meint, daß das Homburg im Thurgau eine Besitzung des gleichen Geschlechts im Hegau gewesen, das urkundlich schon im Jahre 1099 vorkommt.[9]) — Als Dorf wird Homburg um die Mitte des 13. Jahrhunderts genannt, und die pars inferior villæ von der pars superior unterschieden, wie heute noch das Unter- und Oberdorf genannt wird; um dieselbe Zeit werden auch schon die umliegenden Höfe genannt: Reckenweil, Eugersweil, Uhweilen, Sassenloh, Hörhausen,

[7]) und [8]) Neugart, Cod. dipl. No. 587 u. 770. [9]) Schönhut „Die Ritterburgen des Höhgaus". Konstanz 1833. 34.

Hörstetten; und das Land war bebaut: es ist die Rede von Äckern, Wiesen, Weiden, Wald, Weg und Steg, Mühle, Fischenz, Zehenten, ꝛc., woraus ebenfalls zu schließen, daß damals die Ansiedlung auf dieser Höhe längst stattgefunden habe.

Auch die Gründung der Pfarrkirche in Homburg wird durch eine Bemerkung im alten Jahrzeitbuch (siehe Quellenangabe „H. Anniv.") ins 10. Jahrhundert zurückgeführt. Es ist nämlich in demselben beim 27. August der hl. Gebhard, Bischof von Konstanz vom Jahre 979—996, gestorben den 27. August, als Tagesheiliger eingetragen: Gebhardi episcopi, mit der Beifügung: istius ecclesiæ promotoris. Der hl. Gebhard wird demnach promotor, „Beförderer" der Kirche in Homburg genannt. Es entspricht sowohl der Bedeutung des Wortes als auch den Verhältnissen, den Ausdruck promotor so zu verstehen, daß der hl. Gebhard die Kirche in Homburg, die als Privatkapelle schon bestand, zu einem höheren Rang promoviert, d. i. zur Pfarrkirche erhoben habe. Daß die Pfarrkirche in Homburg ursprünglich eine Privat- oder Burgkapelle war, kann daraus geschlossen werden, daß die Herrschaft Homburg, resp. Klingenberg, von jeher bis zum Jahre 1841 das Patronatsrecht derselben hatte. Dieses Recht, d. i. das Recht, mit bischöflicher Genehmigung den Geistlichen anzustellen, wird erworben durch die Stiftung einer Pfründe oder Kirche; dies geschah seit dem 9. Jahrhundert vielfach in der Weise, daß Gutsherren für ihre Familie und Dienstleute Privatoratorien oder Burgkapellen errichteten, welche hernach öfters zu Pfarrkirchen der umliegenden Ortschaften und Höfe erhoben wurden. Das Patronatsrecht ging dann in der Regel von einem solchen Stifter der Pfründe oder Kirche auf seine Rechtsnachfolger im Gutsbesitze über. — Daß die alte, kleine Kirche in Homburg anfänglich eine solche Burgkapelle war, läßt sich auch daraus schließen, daß sie in unmittelbarer Nähe der Burg stand, und es ist sehr wahrscheinlich, daß sich das Patronatsrecht der Kirche in Homburg ursprünglich an die Burg oder

Herrschaft daselbst knüpfte. Wenn aber später das Patronatsrecht an die Herrschaft Klingenberg überging, so mag der Grund davon sein, daß die Besitzer von Klingenberg vorher schon Besitzer der Burg in Homburg waren, oder durch Kauf oder Erbschaft in diesen Besitz gelangten. So ist im Jahre 1449 Friedrich von Haidenheim teils durch Kauf, teils durch Erbschaft in den Besitz beider Vesti Klingenberg und Homburg gekommen[10]), und hat so das Patronatsrecht der Kirche in Homburg erworben. Die Klingenberger standen auch wirklich mit einem Geschlechte von Homburg in geschäftlicher und verwandtschaftlicher Beziehung, von dem sie die Burg in Homburg und damit auch das Patronatsrecht erworben haben könnten. So waren im Jahre 1236 bei Bischof Heinrich in Konstanz zugleich Zeugen: Friedrich von Honberch und die Brüder Ulrich, Rudolf und Heinrich von Klingenberg, Pfarrer von Homburg.[11]) Im Jahre 1315 wird Heinrich von Homburg als Schwager des Johann von Klingenberg genannt.[13])

Die Richtigkeit der Angabe im Jahrzeitbuch, wonach die Gründung der Kirche in Homburg ins 10. Jahrhundert fällt, wird auch noch bestätiget dadurch, daß sie den Namen: ad sanctum Petrum „zu sankt Peter" hatte, d. h. sie war dem hl. Petrus geweiht. Es wurden nämlich gerade die ältesten Kirchen den Aposteln und insbesonders dem hl. Petrus geweiht, wogegen erst später in unserer Gegend mit Vorliebe auch andere Heilige, Martinus, Nikolaus ꝛc. als Kirchenpatrone erwählt wurden. Kampschulte hat nachgewiesen, daß in den dem Christentum neu erschlossenen Gegenden die ersten Kirchen mit Vorliebe dem hl. Petrus geweiht wurden, und in ihnen die Mutterkirchen der umliegenden zu erblicken sind.[14]) So scheint die Kirche in Homburg z. B. die Mutterkirche derjenigen

---

[10]) Klgb. R. U. l. c. [11]) Reg. Ep. C. 1485. [13]) St. G. U. B. 1229. 14.) „Die westfälischen Kirchenpatrozinien. Paderborn 1867, S. 32.

von Müllheim gewesen zu sein; denn noch im Jahre 1270 war daselbst nur eine dem hl. Nikolaus geweihte Kapelle, welche zur Pfarrkirche Homburg gehörte. Vor dem Eingang jener Kapelle leistete am 19. Mai 1270 die Matrone Adelheid, Witwe des Ritter Johannes von Müllheim, zu Gunsten des Stiftes St. Johann in Konstanz Verzicht auf den Hof „Hub" im Dorfe Müllheim.[15])

Karl Gauß „Die Heiligen der Gotteshäuser von Baselland" (Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Basel 1902. Bd. 2. Heft 1.) zeigt, daß die Heiligen der Gotteshäuser uns eine Geschichte der Christianisierung der Landschaft erzählen, d. h. nach dem Kirchenpatron kann vielfach auf die Gründung und das Alter der Kirche geschlossen werden. So wird die Gründung der Peterskirchen zurückgeführt auf den römischen Einfluß des Mutterklosters Monte-Cassino auf die Benediktinerklöster St. Gallen, Murbach, Reichenau, durch welche unsere Gegend christianisiert wurde. Die älteste St. Peterskirche in der Schweiz, die uns bekannt ist, ist die von St. Gallen. Sie wird schon im 8. Jahrhundert bezeugt. Die Zürcher St. Peterskirche wurde erst 857 von Ludwig dem Deutschen gegründet. Außerdem finden sich Peterskirchen in Ortschaften, die sehr früh bezeugt sind, Zollikon 837, Schlatt 754, Wil 796. Wenn nun in St. Gallen selbst im 8. Jahrhundert schon eine Peterskirche stand, dann darf man wohl die Vermutung aussprechen, daß auch anderswo, wo der Einfluß St. Gallens sich geltend machte, Gotteshäuser zu Ehren St. Peters entstanden seien. Man erinnere sich nur, mit welchem Nachdruck Haito die Verehrung des Petrus und Paulus forderte, als der Männer, die Europa mit der Predigt des Evangeliums erleuchtet haben. Gauß kommt zu dem Schlusse, daß die Gründung der St. Peterskirchen in der Landschaft mindestens in den Anfang des 8., wenn nicht ins 7. Jahrhundert zurückgehe. (S. 140—144).

[15]) Frf. Kt. A. Mb. 1270. Mai 19.

Die genannten Gründe zusammen machen es sehr wahrscheinlich, daß die Burg und Kirche in Homburg schon im 10. Jahrhundert bestanden, und die Ansiedlung daselbst die Erhebung der Burgkapelle zur Pfarrkirche veranlaßte.

Nachweisbar hatten die jeweiligen Besitzer der Herrschaft Klingenberg vom 13. Jahrhundert an bis zum Jahre 1842 das Patronatsrecht der Kirche in Homburg und seiner Zeit als Gerichtsherren auch die niedere Gerichtsbarkeit. Hieraus ergibt sich, daß die Geschichte der Gemeinde Homburg in diesem Zeitraum mit derjenigen der Herrschaft Klingenberg enge verknüpft ist, und die eine ohne die andere nicht behandelt werden kann. Hiebei kommen besonders drei Herrschaften in Betracht, von denen jede ca. 200 Jahre im Besitze des Klingenbergs war:

1. Die Ministeralen von „Klingenberg" von ca. 1200 bis 1405.
2. Die Edlen von Haidenheim von 1448—1650.
3 Das Kloster Muri von 1650—1842.

1. Die Ministerialen von Klingenberg.

Die Geschichte der Ministerialen, Ritter oder adelichen Dienstmänner von „Klingenberg" geht zwar weit über die Geschichte der Gemeinde hinaus, wo ihre Stammburg stand; es ist aber doch angezeigt, hier derselben zu gedenken, wie man ja auch den Baum in seiner Entfaltung von da aus betrachtet, wo er dem Erdreich entsprossen, und berühmten Männern da ein gutes Andenken bewahrt, wo ihre Wiege gestanden.

Klingenberg, die Stammburg des Geschlechtes dieses Namens, liegt etwa 20 Minuten südlich von Homburg, am Abhang des Bergrückens in einer Einsenkung desselben. Das jetzt noch stehende Schloß samt der Kapelle wurden erst zu Ende des 17. Jahrhunderts vom Kloster Muri erbaut. Die

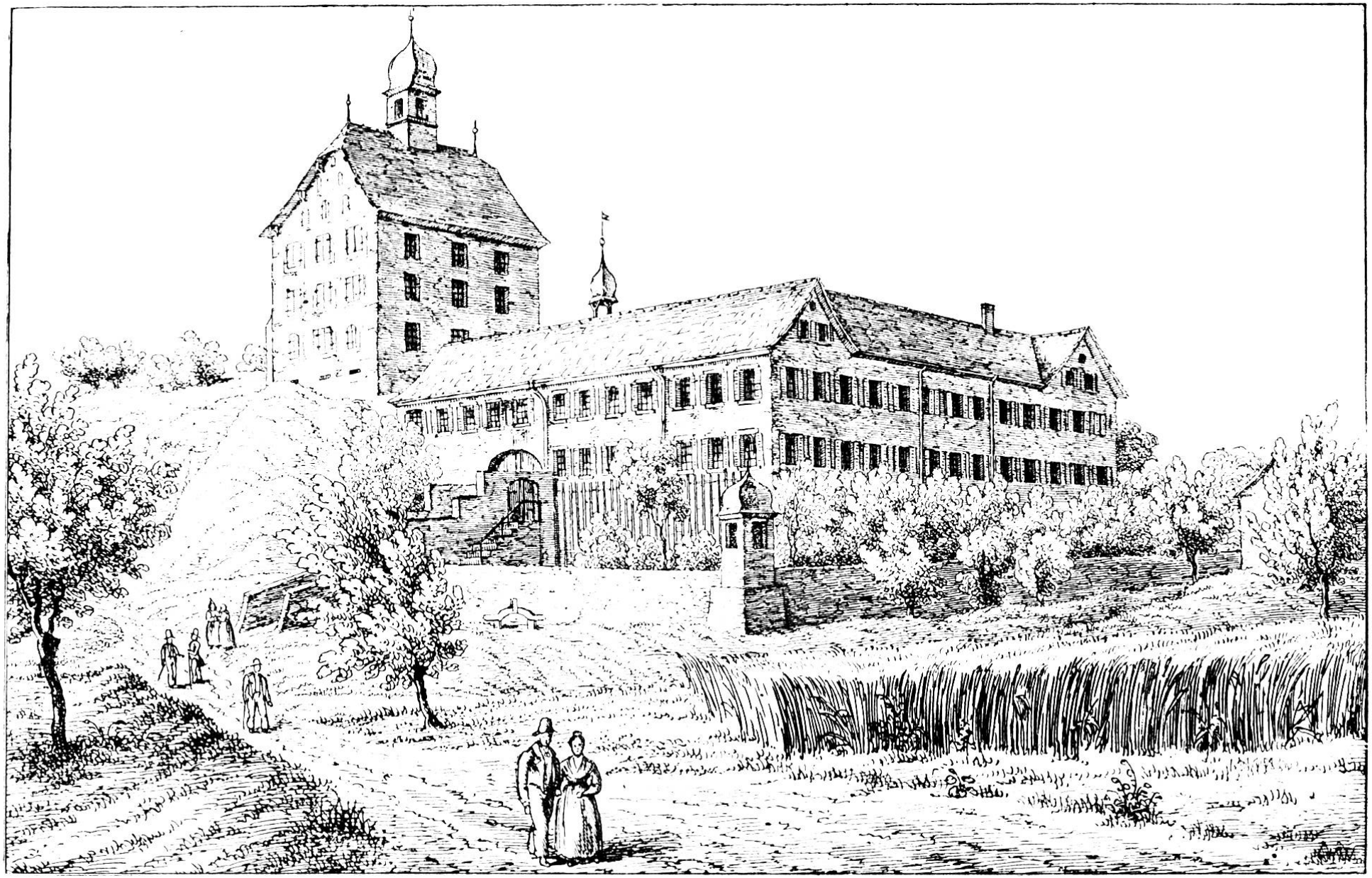

Das ehemalige Schloß Klingenberg. (Nach der Lithographie von Wagner).

alte Burg steht nicht mehr. Auch die noch erhaltenen Abbildungen der Burg im Lexikon Geographico-Heraldico von Meiß vom Jahre 1743[16]) und bei Wagner „Ansichten sämtlicher Burgen" (Bern 1840) bieten nicht die Ansicht der ursprünglichen Burg; denn im Jahre 1695 am 13. September wurde dieselbe fast vollständig ein Raub der Flammen[17]), wurde aber vom Kloster Muri wieder aufgebaut. Diese Zierde des Schlosses und der Umgegend wurde im Jahre 1849 vom damaligen Besitzer Hubert von Stucker in barbarischer Weise bis auf den Grund abgebrochen. Die Burg stand auf der Molassebank, die sich nördlich vom jetzigen Schlosse, unmittelbar hinter der Kapelle erhebt; sie war so hoch, daß sie im Thurtal und weithin sichtbar war und eine herrliche Aussicht gewährte. Es ist von derselben nur noch ein Teil der Unterbauten vorhanden; selbst der Hügel, auf dem sie stand, wurde zum Teil abgetragen, um für Oekonomiegebäulichkeiten und eine Zufahrt Platz zu gewinnen. Das jetzt noch bestehende, von hohen Tannen beschattete Plateau, auf dem die Burg stand, mißt von Nord nach Süd 29,50 Meter, von Ost nach West 16,50, und ist umgeben von einer 0,50 Meter dicken Brustwehr, welche nachträglich aus den Materialien der abgebrochenen Burg erstellt wurde. Das sind die kärglichen Ueberreste des ehrwürdigen Denkmales der Vorzeit, dessen Ruhm in den Versen besungen ist:[18])

Die Burg, die dort herunterschaut
Vom kleinen Rasenhang,
Wohl führt sie einen Namen traut
Voll schönem, stolzem Klang.
Es neigen rings die Schlösser sich
O Klingenberg, vor dir:
Hier sang die Minne minniglich,
Und Weise sproßten hier.

---

[16]) Zürcher Stadtbibliothek M. s. E. 60 zu fol. 180. [17]) H. Tf. R. ad 13. Sept. 1695. [18]) Klingenberg. v. Mörikofer bei Schwab „Die Schweiz in ihren Ritterburgen". Bd. 3 (1839), S. 51.

Ueber die Herkunft der Klingenberger sagt Mörikofer:[19]) „Wie auf Hohenklingen unbestreitbar eine jüngere Linie der Herren von Altenklingen saß, so läßt auch die Nachbarschaft von Klingenberg mit letzterer Burg, das Zusammenstoßen ihrer Gerichtsbarkeit, die Vereinigung zur Stiftung derselben Gotteshäuser, das öftere Vorkommen beider Geschlechter als Zeugen in gleichen Angelegenheiten, mit Wahrscheinlichkeit auf ihre Verwandtschaft schließen". Wenn damit gesagt sein soll, daß die Klingenberger eine Abzweigung vom Stamme der Klingen sei, so ist dies zu bezweifeln, weil letztere Edle, Freiherren, waren, die Klingenberger aber Ministerialen, und wenn wirklich vom Stamme der Klingen, so hätten sie gewiß diesen edlern Namen beibehalten und sich nicht einfach „von Klingenberg" genannt, sondern „Klingen" zu „Klingenberg", ähnlich wie die von Altenklingen, Hohenklingen und Klingnau. Auch die Wappen der beiden Geschlechter sind verschieden. Die von Klingen hatten einen schreitenden Löwen im Wappen. Das Klingenbergerwappen war zuerst ein einfacher, in die Quere geteilter Schild, dessen Oberteil schwarz und der Unterteil weiß war. Später wurde es weiter ausgebildet. Im obern Teil des Schildes sind im schwarzen Felde 7 Feuerflammen, im untern ist ein silbernes Feld; über dem Wappenschilde ist ein Helm auf rotem Polster, ein silbernes Rad mit 7 Speichen und über demselben 6 Reigenfedern[20]). In den Abbildungen der Wappen der Konstanzerbischöfe im Rosgartenmuseum in Konstanz ist der Wappenschild des Bischofes Heinrich von Klingenberg viergeteilt; je 2 Felder, links oben und rechts unten, sind schwarz und in denselben je 9 gelbe Flämmchen; je 2 Felder rechts oben und links unten, sind silbern und in denselben das konstanzisch-bischöfliche Wappen, das Kreuz, eingezeichnet.

---

[19]) Ebendaselbst. [20]) „Erneuertes deutsches Wappenbuch". Nürnberg 1657.

Wahrscheinlich haben die Klingenberger ihre Stammburg, nach welcher sie sich benannten, zu Anfang des 13. Jahrhunderts erbaut — erst von da an wenigstens wird ihr Name genannt — gelangten dann aber durch eine Reihe ausgezeichneter Männer rasch zu großem Ansehen und Reichtum und waren 200 Jahre lang das angesehenste Geschlecht im Thurgau und im Schwabenlande.

Der Stammbaum des thurg. Geschlechtes von Klingenberg findet sich bei Rüeger, „Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen", Bd. 2, und bei Kindler von Knobloch, „Oberbadisches Geschlechterbuch". Heidelberg 1894—1902. Der in diesen beiden Werken genannte Konrad von Klingenberg, 1151—1154 Abt des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen scheint aber nicht dem thurg. Geschlechte dieses Namens anzugehören. Wie dortselbst und bei Mörikofer gesagt ist, kommen zur selben Zeit Herren von Klingenberg vor in Franken, Böhmen und Oesterreich, welche aber von höherm Range waren und verschiedene Wappen führten.

Die Brüder Ulrich, Rudolf und Heinrich von Klingenberg.

Nachweisbar die ersten thurgauischen Klingenberger sind die 3 Brüder Ulrich, Rudolf und Heinrich. — Im Jahre 1220 war ein Heinrich von „Clingenberch" Zeuge im bischöfl. Palast in Konstanz[21]). Kindler von Knobloch (l. c.) meint, dieser Heinrich, der hier und bis zum Jahre 1254 als Zeuge erscheint, sei der Vater der obgenannten Brüder. Der Zeit nach kann es aber auch der obgenannte Bruder des Ulrich und Rudolf sein, der nachmalige Probst Heinrich, der im Jahre 1279 starb und vielleicht schon als junger Kleriker im bischöfl. Palaste in Konstanz war. Da der älteste der drei Brüder Ulrich hieß, so ist es auch wahrscheinlicher, daß ihr Vater

---

21) Reg. Ep. C. 1327.

nicht Heinrich, sondern Ulrich hieß, da gewöhnlich der älteste Sohn den Namen des Vaters trägt. — Schon vor dem Jahre 1254 (1236, 1241, 1253, 1261, 1267, 1273[22]) werden Ulrich, Rudolf und Heinrich ausdrücklich als Brüder genannt. Am 12. Juli 1236 waren alle drei Zeugen bei Bischof Heinrich von Tanne in Konstanz; Ulrich wird da als Ritter bezeichnet milite; Heinrich als Pfarrer von Homburg plebano de Honberc[23]). „Ulrich von Clingenberc und seine Brüder" waren „bischöfliche Vasallen"; als solche waren sie Inhaber der Mühle nebst Wiese zu Oehningen und zwei Schupposen und Aecker zwischen den Häusern daselbst, bischöflicher Lehngüter, welche sie am 12. November 1267 um 30 M. S. den Augustinern zu Konstanz verkauften[24]).

Ulrich hatte auch Lehen vom Bischof in Konstanz in „Huonrehusen" (Hörhausen) und in „Ebnode" (Ebnet? bei Homburg), welche er 1258 dem Abt Riwin in Kreuzlingen um 17½ M. S. verkaufte[25]).

Im Unterdorf Homburg in inferiore parte ville in Hohenberc hatte Ritter Ulrich zwei Schupposen nebeneinander; auf der einen derselben war Heinrich, der Sohn des Verwalters; diese hatte Ulrich zum Lehen vom Edlen von Rosenegg, dieser vom Grafen von Kiburg und dieser vom Kloster Reichenau. Diese Schuppis verkaufte Ulrich 1262 dem Kloster Feldbach[26]).

In den Jahren 1240—1260 kommen die drei Brüder von Klingenberg, bald einzeln, bald gemeinsam, öfters als Zeugen vor in Angelegenheiten der Grafen von Kiburg.[27]) Die Beziehung Heinrichs zu Kiburg wird noch besonders erwähnt werden.

---

[22]) Reg. Ep. C. 1485, 2171; Z. U. B. 550, 552, 863, 876. [23]) Reg. Ep. C. 1485. [24]) Reg. Ep. C. 2171. [25]) Mohr, Reg. Kreuzlingen 61. [26]) Frf. Kt. A. Fb. 1262. Juni 7. [27]) Z. U. B. 550, 552, 578, 863, 876, 1151.

Am 26. Juni 1248 waren die Ritter Ulrich und Rudolf unter den vielen Edlen, Geistlichen und Laien auch als Zeugen anwesend, als Bischof Eberhart von Konstanz zum Schutze des Stiftes Bischofszell gegen die Eingriffe des Vogtes ein Statut aufstellte[28]).

Die Klingenberger waren auch von Anfang Gönner und Wohltäter des benachbarten Klosters Feldbach bei Steckborn. Ulrich war zugegen bei der großen Versammlung geistlicher und weltlicher Herren auf der Burg Altenklingen, als der Freiherr Walter von Klingen derselben die Eröffnung betreff Gründung des Klosters machte[29]).

Als der älteste Bruder und als Haupt der Familie hatte Ulrich auch das Patronatsrecht der Pfarrkirche in Homburg, das damals und in der Folge der Herrschaft Klingenberg zustand. Er wird Patronus et advocatus genannt[30]).

Alle drei Brüder waren am 23. Mai 1273 noch Zeugen in Feldbach[31]); am 31. August 1274 lebte Ulrich nicht mehr[32]). Im Necrologium Constantiense ist der 12. Mai als sein Todestag angegeben. Ulricus de Clingenberch, miles, pater reverendi domini nostri Heinrici, Constant. epi.

Am 26. Mai 1279 war ein Rudolf von Klingenberg Zeuge beim Bischof von Konstanz[33]), und am 7. Juni desselben Jahres ein Rudolf von Klingenberg, Mönch des Predigerordens in Konstanz, Zeuge beim Abt im Kloster St. Gallen[34]). Es ist dies wohl nicht der vorgenannte Rudolf, Bruder Ulrichs, sondern eher ein Sohn Rudolfs.

Heinrich von Klingenberg, der ältere, Propst.

Von den drei vorgenannten Brüdern von Klingenberg verdient besondere Erwähnung Heinrich, der ältere genannt, zum

[28]) Pup. Thg. Bd. 1. S. 316. [29]) ebendas. S. 547. [30]) Frs. Kt. A. Fb. 1260 Okt. 5. u. 1261 Aug. 26. [31]) Mohr, Reg. Feldbach 28. [32]) Frs. Kt. A. Fb. 1274 Aug. 31. [33]) Reg. Ep. C. 2495. [34]) St. G. U. B. 1017.

Unterschiede von seinem gleichnamigen Neffen Heinrich von Klingenberg, Bischof von Konstanz, mit dem er vielfach verwechselt und sogar als eine und dieselbe Person dargestellt wurde.

Heinrich war magister[35]), was nach damaligem Sprachgebrauch, sowohl einen Lehrer, als Gelehrten doctor bedeuten kann; daß dies für ihn ein Ehrentitel war, mag daraus geschlossen werden, daß er denselben auch als Dompropst von Konstanz noch beibehielt. Auf diese Auszeichnung scheint auch sein Privatsigill hinzuweisen. Dasselbe stellt nämlich einen Geistlichen dar, der gleichsam lehrend, vor dem offenen Buche am Lesepult sitzt. (Ein sehr gut erhaltenes Exemplar findet sich in einer Pergamenturkunde im Kantonsarchiv Frauenfeld, Abt. Feldbach; Actum Gottlieben 1261 März 30. Form oval, 33/35 mm. Umschrift: S. Heinrici Canonici Curiens).

Als Kleriker hatte Heinrich wohl als erstes kirchliches Beneficium die Pfarrpfrund Homburg, welche damals und in der Folge die Herren von Klingenberg, als Patrone besetzen konnten. Als plebanus von Homburg wird er 1236 genannt[36]), und als rector Pfarrherr von Homburg noch in den Jahren 1260, 1261 und 1275[37]). Er behielt dieses Benefizium, nachdem er schon längst zu höhern kirchlichen Würden gelangt war, und wahrscheinlich bis zu seinem Tode, ließ aber die Pfarrei durch einen Vikar versehen. So wird im Jahre 1274 ein Jacobus viceplebanus in Homburg genannt[38]).

Wohl wegen seiner Geschäftstüchtigkeit gelangte Heinrich zu verschiedenen höhern Stellungen. Er war Domherr

---

[35]) Z. U. B. 876. 1074. Reg. Ep. C. 2435. [36]) Reg. Ep. C. 1485. [37]) Frf. Kt. A. Fb. 1260. Okt. 5.; 1261 Aug. 26.; 1275 Sept. 21. [38]) Frf. Kt. A. Fb. 1274 Aug. 31.

von Chur (1243)[39]) und Konstanz (1252),[40]) Chorherr von Zürich (1258),[41]) Archidiakon im Thurgau (1262),[42]) Propst von St. Stephan in Konstanz (1267),[43]) Mitbegründer und erster Propst von St. Johann in Konstanz (1268)[44]), Propst am Großmünster in Zürich (1271)[45]), zu welcher Würde bis dahin nur Zürcher gelangten; Propst von Bischofszell (1274)[46]), vom apostolischen Stuhle für das Bistum Konstanz beauftragter Kollektor der Zehntsteuer zur Bestreitung der Kosten für einen Kreuzzug ins hl. Land.[47]) Diese Zehntsteuer wurde von allen geistlichen Pfründen erhoben. Nach der Exemptionsbulle Papst Gregors X. waren aber solche Pfründner, die in anderer Weise für den Kreuzzug wirkten, so auch die Kollektoren, von der Zehntsteuer befreit. Hieraus erklärt es sich, daß laut Zehentrodel für das Bistum Konstanz, die Pfarrpfrund Homburg und die Propstei Bischofszell nicht besteuert wurden[48]); denn Heinrich von Klingenberg war damals gleichzeitig Pfarrer von Homburg und Propst von Bischofszell. Im Jahre 1277 und bis zu seinem Tode war er auch noch Dompropst und in Abwesenheit des Bischofs von Konstanz dessen Stellvertreter.[49])

Nach damaliger Sitte war Heinrich selbst nicht Priester, sondern wahrscheinlich nur Diakon. Daß er aber vom Priestertum eine hohe Idee hatte, bekundete er in den Statuten, die er als erster Propst von St. Johann den Priestern gab, welche in diesem Stifte den Gottesdienst besorgen mußten. Er verordnet in denselben, daß die Priester beim Tagzeitengebete,

---

[39]) Z. U. B. 578, 599, 600, 714, 756. [40]) Z. U. B. 833, 902, 931, 1040, 1074. [41]) Z. U. B. 1040. [42]) Reg. Ep. C. 2051 und Ztschrift für d. Gesch. des Oberrheins. Bd. 5., S. 229. [43]) Z U. B. 1358. Reg. Ep. C. 2171. [44]) Reg. Ep. C. 2184, 2288. [45]) Z. U. B. 1472, 1475. [46]) Reg. Ep. C. 2391. [47]) Kaltenbrunner, Aktenstücke unter Rudolf u. Albrecht, Bd. 1., Nr. 107. Anmerkg. [48]) Pup. Thg., Bd. 1., S. 549. ff. [49]) Reg. Ep. C. 2433. 2435.

das sie in der Kirche des hl. Johannes verrichteten, jeweils der Stifter gedenken, und den Gottesdienst stets mit löblichem Eifer zur Ehre Gottes und der seligsten Jungfrau Maria seiner Mutter und des hl. Johannes des Evangelisten und des hl. Johannes des Täufers feiern, und es sollen zu den Pfründen stets nur würdige Priester erwählt werden; denn das sei das Höchste und Wichtigste, daß der Name Gottes immer mehr geheiligt werde, und dies müsse besonders geschehen durch das Priestertum, das sich der Herr vor allem erwählt habe; ihm gelten zunächst die Worte: „Ihr seid ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum, ein heiliges Volk.“ [50])

In den Jahren 1240—1260 stand Heinrich in nächster Beziehung zu den Grafen von Kiburg. Er ist ihr Rat und Familienfreund. In den vielen Urkunden, die in dieser Zeit in ihren Angelegenheiten ausgestellt wurden, erscheint er fast immer als Zeuge, [51]) auch als Bürge. [52]) Der Gunst der Grafen von Kiburg, Bischof Ulrichs IV. von Chur (1233—1237), eines gebornen Grafen von Kyburg, hatte Heinrich wohl auch das erste Canonicat, dasjenige von Chur, zu verdanken. — Im Jahre 1248 stellten die Grafen von Kiburg an Papst Innocenz IV. das Gesuch, er möchte gestatten, daß Heinrich von Klingenberg mit dem Schwiegervater des jüngern Hartmann, Graf Rudolf von Rapperswil und andern Anhängern des abgesetzten Kaisers Friedrich verkehren dürfe, und sie begründeten ihr Gesuch damit, daß Heinrich ihr „Rat“ sei, den sie öfters, besonders in kirchlichen Angelegenheiten, mit ihren Geschäften betrauten. [53]) Der Papst entsprach dem Gesuche, und bald darauf beauftragte er den Abt von St. Urban, eine erledigte Chorherrenpfründe in Zürich

---

[50]) Neugart. Episcop. Const. tom. 2. S. 649. [51]) Z. U. B. 578, 599, 600, 756, 876, 902, 931, 941, 1050, 1074, 1108, 1150, 1151, 1217. [52]) Z U. B. 757. 1007. [53]) Z. U. B. 714.

an Heinrich von Klingenberg, „den Rat der Grafen von Kiburg" zu übertragen.[54]) — Im Jahre 1256, als Heinrich schon Chorherr von Zürich war, schenkten die beiden Grafen Hartmann von Kiburg dem Chorherrenstifte daselbst die Hofstatt, auf welcher die Wasserkirche erbaut ist, um, wie sie sagen, dem inständigen Gesuche unserer geliebten Familienfreunde dilectis familiaribus nostris dem Notar Friedrich und Heinrich von Klingenberg zu entsprechen.[55]) — Die Beziehung zu Kiburg brachte die Klingenberger auch in Verbindung mit dem Hause Habsburg, in dessen Dienst sie in der Folge zu so hohem Ansehen und Reichtum gelangten. So war Propst Heinrich im Jahre 1267 einer der Vermittler in der Erbstreitigkeit zwischen Graf Rudolf von Habsburg und der Gräfin Witwe Margaretha von Kiburg.[56])

Auch von andern hohen Persönlichkeiten wurde Heinrich als Ratgeber, Vermittler und Schiedsrichter in wichtigen Angelegenheiten angerufen. So von Konrad von Liebenberg in einem Erbschaftsstreit mit dem Deutschordenshaus Beuggen,[57]) vom Edlen Hermann von Bonstetten, der Heinrich seinen vielgeliebten Freund nennt[58]); von Bischof Eberhard von Konstanz und Abt Berchtold von St. Gallen betreff Teilung des kiburgischen Erbes,[59]) und von den Edlen von Wetzikon.[60])

Von dem hohen Ansehen, das Heinrich von Klingenberg besaß, zeugt besonders, daß er nach dem Tode des Propsts Heinrich Maneß, 1. April 1271, als der erste Nichtzürcher zum Propst des Großmünsters in Zürich erwählt wurde. Als solcher erwarb er sich großes Verdienst durch Förderung des Schulwesens in Zürich. In den beiden Verordnungen vom 22. Dezember 1271 und vom

---

[54]) Z. U. B. 731. [55]) Z. U. B. 958. [56]) Z. U. B. 1358. [57]) Z. U. B. 833. [58]) Z. U. B. 1040. [59]) St. G. U. B. 946. [60]) Z. U. B. 1230, 1377, 1383.

24. April 1273, welche die Anstellung und Besoldung des Lehrers an der Schule des Chorherrenstiftes betreffen, bekundet er seine Achtung vor der Würde des Scholasteramtes und seine Sorge für die Erhaltung und das Gedeihen der Schule.[61]) — Ihm verdankte auch die Schule an der Fraumünsterabtei ihren Bestand. Als diese mit dem Chorherrenstifte betreff des Schulrechtes längst im Streite lag, und die Streitfrage auch vor die höhern Behörden gezogen wurde, verständigten sich beide Parteien dahin, den endgültigen Entscheid von Propst Heinrich von Klingenberg zu verlangen. Durch Schiedspruch vom 26. April 1275 bestimmte er nun, daß für die beiden durch die Limmat und den See getrennten Pfarreien je eine eigene Schule für die Kinder (puerorum) bestehen soll, die eine beim Großmünster, die andere bei der Fraumünsterabtei. Die Schüler, seien es einheimische oder fremde, sollen nicht von der einen Pfarrei, in der sie wohnen, in die Schule der andern Pfarrei übergehen, sofern bei ihnen ein Lehrer ist, und die Lehrer dürfen auch keine Schüler der andern Pfarrei annehmen. Will aber der Rektor einer Pfarrschule den Unterricht unentgeltlich erteilen, so darf er auch Schüler der andern Pfarrei annehmen; wird aber der Unterricht in beiden Pfarreien unentgeltlich erteilt, dann sollen die Schüler die Schule in derjenigen Pfarrei besuchen, in welcher sie wohnen. Die Schüler, welche die Wohnung wechseln, indem sie von der einen Pfarrei in die andere ziehen, sollen von dem einen Lehrer nicht aufgenommen werden, bis sie dem andern den noch schuldigen Betrag an die Besoldung ausbezahlt haben.[62]) — Dieser Schiedspruch war nicht blos ganz unparteiisch, sondern auch weise, da durch denselben sowohl das Recht, als auch die Freiheit geschützt wurde, und zugleich für beide Stifte ein Ansporn gegeben war, den Schulbesuch möglichst zu erleichtern.

---

[61]) Z. U. B. 1476, 1523. [62]) Z. U. B. 1594.

Einläßlicher muß noch erwähnt werden die Beziehung Heinrichs zum neugegründeten Kloster Feldbach, weil er hiebei zugleich in seiner Eigenschaft als Pfarrer von Homburg handelte und die Verhandlungen zum Teil die Ortsgeschichte betreffen. Er stand dem Kloster mit Rat und Tat hilfreich zur Seite, wie sich aus nachfolgenden Auszügen der Urkunden ergibt.

Am 5. Oktober 1260 übertrug Heinrich, damals Kanonikus von Konstanz, als Rektor der Kirche in Homburg, der Abtissin Bertha und dem Konvent des Klosters Feldbach um 20 Mark Silber das der Kirche in Homburg zustehende Zehentrecht im Hof Eugerswil und in der wilden Hube; dafür kaufte er, als Ersatz für die Kirche, von Wilhelm von Müllheim einen Hof in Reckenwil, welcher ein Lehen des Klosters St. Gallen war; diesem sollte der Pfarrer in Homburg alljährlich ein Pfund Wachs als Lehenzins entrichten.[63]) Dieser Kauf und Verkauf wurde, weil, sowohl für das Kloster Feldbach, als auch für die Kirche in Homburg, als vorteilhaft erachtet, von Bischof Eberhard in Konstanz und von Ulrich von Klingenberg, als Patron der Kirche in Homburg, genehmigt. Auf der Rückseite der Urkunde findet sich von einer Hand des 17. Jahrhunderts die Notiz: „Dißer brieff gilt nichts mehr; dann der tausch wieder aufgehoben worden a. 1275.“ Es sind an derselben, wohl zum Zeichen der Entkräftung, alle Siegel abgeschnitten. Daß sich der Rücktausch vom 21. September 1275, der unten erwähnt wird, auf diesen Kauf beziehe, ist nicht wahrscheinlich, da es sich dort nicht um die gleichen Objekte handelt.

Am 9. Juli 1261 kaufte dann das Kloster Feldbach selbst, nicht blos vom obgenannten Wilhelm von Müllheim, sondern auch von Hiltebold von Steckborn und

---

[63]) Frf. Kt. A. Fb. 1260. Okt. 5. St. G. U. B. Anhang 97.

von Ulrich von Klingenberg, den in drei Teile geteilten ganzen Hof in Reckenwil um 63 Mark Silber und gegen Entrichtung von jährlich vier Pfund Wachs an den Lehensherrn, das Kloster St. Gallen. Daß auch bei diesem Kaufe Heinrich sich für das Kloster Feldbach verwendete, erwähnt Abt Berchtold ausdrücklich mit den Worten, daß er das Lehen an das Kloster Feldbach übertrage auf die Verwendung „des diskreten Mannes Herrn Heinrich von Klingenberg, Kanonikus von Konstanz, der uns und unserer Kirche schon viele nützliche Dienste erwiesen hat und des fernern noch erweisen kann.“ [64])

Heinrich hatte von den vorgenannten Gütern in Reckenwil, welche das Kloster Feldbach gekauft, sowie von andern Gütern desselben, in Feldbach, Eugerswil, Sassenloh, Uhwilen, Tegermos, das lebenslängliche, volle Nutznießungsrecht, „Leibgedinge“ genannt. Wie er dieses Recht erworben, ist nicht gesagt, wahrscheinlich aber dadurch, daß er sowohl durch eigene Mittel dem Kloster zum Kaufe der betreffenden Güter verholfen und auch den Zehnten derjenigen Güter des Klosters, die im Kirchspiel Homburg gelegen, und zu deren Bezug er als Pfarrer von Homburg berechtigt war, dem Kloster zuwandte. So erklären sich seine diesbezüglichen nachgenannten Verfügungen gegenüber dem Kloster Feldbach. Schon im folgenden Monat, als Feldbach den Hof Reckenwil gekauft, leistet er testamentarisch, zu Gunsten des Klosters Verzicht auf alle seine Rechte, die er persönlich und als Pfarrer von Homburg auf jene Güter in Reckenwil und die andern Güter des Klosters hat, und auch sein leiblicher Bruder, Ulrich von Klingenberg, gibt für sich und als Patron der Kirche von Homburg, zu dieser Verfügung Heinrichs seine Einwilligung und verzichtet auf alle seine Rechte, die er auf jene Güter jetzt oder in Zukunft haben könnte und

[64]) Frf. Kt. A. Fb. 1261. Juli 9. St. G. U. B. 955.

verspricht eidlich, daß er in keinem Falle, auch nicht nach dem Tode Heinrichs, gegen dessen Verfügung Einsprache erheben, sondern sie voll und ganz anerkennen wolle.[65])

Am 7. Juni 1262 kaufte dann das Kloster Feldbach von Hiltebold von Steckborn den Oberhof in Müllheim und eine Schuppiß im Unterdorf daselbst, und von Ulrich von Klingenberg eine Schuppiß im Unterdorf Homburg, zusammen für 50 Mark. Das Kloster Reichenau, dem das Lehenrecht über diese Besitzungen zustand, übergab diese Lehen an Feldbach gegen die jährliche Entrichtung von 1 Pfund Wachs auf Martini. Auch diese Erwerbung Feldbachs geschah durch Vermittlung Heinrichs. Abt Albert von Reichenau sagt in der Urkunde ausdrücklich, daß er dieses Lehen an Feldbach übertrage „auf Verwendung des diskreten Mannes Herrn Heinrich von Klingenberg, Kanonikus von Konstanz, der uns und unserer Kirche schon oft nützliche Dienste erwiesen hat und des fernern noch erweisen kann“[66]).

Um das Kloster Feldbach vor allfälligem Schaden zu schützen, der ihm in Folge der Verträge, die er an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten mit demselben abgeschlossen, gab Heinrich laut Urkunde vom 1. August 1274 vor Bischof Rudolf von Konstanz die Erklärung ab, daß die Besitzungen in Reckenwil, Eugerswil und Hemmenhofen und der Weinberg in Schraiental und andere Weinberge in Feldbach gelegen, „Zwiger“ genannt, gesetzlich erworbenes Eigentum des Klosters Feldbach seien; er selbst habe vom Kloster auf diese Besitzungen das Recht des Leibgedinges erworben, wonach ihm bis zu seinem Tode das Nutznießungsrecht zustehe; nach seinem Tode aber falle der Nutzen aller jener Besitzungen dem Kloster anheim, und seine Erben hätten gar kein Recht auf dieselben.[67])

---

[65]) Frs. Kt. A. Fb. 1261. Aug. 26. [66]) Frs. Kt. A. Fb. 1262. Juni 7. [67]) Frs. Kt. A. Fb. 1274. Aug. 1.

Am 30. März 1275 übergab Heinrich als Propst von St. Stephan in Konstanz dem Kloster Feldbach den Hof in Reckenwil, einen Mansus in Rüti und eine Schupiß in Uhwilen, die er als Leibgedinge besaß, mit allen Rechten und Zubehörden, Mühle, Fischenz, Wald, Weide ꝛc., und auf sein Gesuch beauftragte Bischof Rudolf von Konstanz den Abt von Wagenhausen, das Kloster Feldbach in diesen Besitz einzuführen. Dagegen sollen alle andern Verträge, welche zwischen Propst Heinrich und dem Kloster Feldbach betreff anderer Höfe, Weinberge, beweglicher und unbeweglicher Güter abgeschlossen wurden, in Kraft fortbestehen.[68])

Am 21. September 1275 vereinbarten Heinrich von Klingenberg, Propst von St. Stephan, als Pfarrer der Kirche von Homburg, und das Kloster Feldbach einen Rücktausch. Heinrich hatte nämlich mit Zustimmung des Bischofs Eberhard von Konstanz und Ulrichs von Klingenberg, als Patron der Kirche in Homburg, vom Kloster Feldbach eingetauscht den Oberhof in Müllheim, eine Schupiß im Unterdorf daselbst, eine Schupiß vor dem Stege ebendaselbst, eine Mühle im Tobel, und eine Schupiß im Unterdorf Homburg, gegen die Zehenten in den Besitzungen in Reckenwil und Eugerswil, welche der Kirche in Homburg gehörten. Da nun Heinrich zur Ueberzeugung gekommen, daß solche Veräußerung von Kirchengütern den kirchlichen Bestimmungen zuwider seien, wird mit beiderseitiger Zustimmung, vorgenannter Tausch rückgängig gemacht, und diese Vereinbarung von Bischof Rudolf von Konstanz und dem Domkapitel und Abt Albert von Reichenau und den Brüdern Ulrich, Heinrich und Abilinus (Albert), als Patronen der Kirche von Homburg, bestätiget.[69])

Propst Heinrich starb laut Jahrzeitbuch des Chorherrenstiftes Zürich am 1. Mai 1279.[70])

---

[68]) Frf. Kt. A. Fb. 1275 März 30. [69]) Frf. Kt. A. Fb. 1275 Sept. 21. [70]) Z. U. B. 958.

Heinrich von Klingenberg, Bischof von Konstanz.[70a])

Ritter Ulrich, der älteste der vorgenannten Brüder von Klingenberg, war verehlicht mit Williburgis, die eine Edle von Kastell und in Konstanz verbürgert war. Aus dieser Ehe entsproßten 4 Söhne: Ulrich, Heinrich, Albert und Konrad und 3 Töchter: Margaretha, Klara und Katharina. Am 31. August 1274, als der Gatte und Vater Ulrich unlängst gestorben war, erschien die Witwe Williburgis mit allen ihren Kindern in der Kirche zu St. Peter in Homburg vor Bischof Rudolf von Konstanz und vielen Zeugen, Geistlichen und Laien; es werden namentlich genannt: Konrad, Abt von Rheinau, Propst Heinrich von Klingenberg, Jakob, Pfarrvikar von Homburg, Burkard, Kaplan des Propstes Heinrich, Konrad von Blumenbach, Kanonikus von Konstanz, Walter von Kilchain, Kanonikus von St. Stephan, Rudolf, Notar des Propstes Heinrich, der Edle Lütold von Regensberg, die Ritter Rudolf von Rorschach und Konrad von Sulzbach, und Ulrich Panveli. Williburgis übergab vor dem Bischof und diesen Zeugen dem Kloster Feldbach für ihre Tochter Katharina, die dort Aufnahme gefunden, eine ihr zugehörige Schupiß in Uhweilen und zum Ersatze dafür übergaben ihr die Kinder eine ihnen zugehörige Schupis in Hörhausen[71]).

Wenn schon die drei erstgenannten Brüder von Klingenberg ihr Geschlecht zu hohem Ansehen brachten, so brachten es die Kinder Ulrichs zu noch höherer Stufe. Zwei Söhne desselben, Heinrich und Konrad, gelangten zur bischöflichen Würde, die andern zwei, Ulrich und Albert, zeichneten sich aus im weltlichen Stande, und die jüngste Tochter, Katharina, wurde Abtissin von Feldbach. Der berühmteste Sprosse aber,

---

[70a]) Heinrich v. Klingenberg, Propst von Aachen (1291—1293) von A. Cartellieri in der Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins 1895. [71]) Frf. Kt. A. Fb. 1274 Aug. 31.

nicht blos dieser Familie, sondern des ganzen Geschlechtes der Klingenberger, ist Heinrich, der königliche Kanzler und Bischof von Konstanz.

Heinrich studierte an den damals berühmten Universitäten Bologna und Padua [72]); er erwarb sich die Ehrentitel magister, Meister und doctor decretorum [72]). „Er war gar ain gelehrter man, was ain maister der sieben künst und ain doctor decretorum, das ist ain maister göttlichs rechts; man maint och, er künt die schwarzen bücher und war och kanzler des römischen künigs Rudolfen“ [73]). Heinrich wird auch als Minnesänger genannt; „er kann wise und wort, der sinne hort, der wont im bi“ [74]); auch soll er eine Geschichte der Grafen von Habsburg und eine Abhandlung von den Engeln geschrieben haben [75]). Urkundlich wird Heinrich wohl das erstemal genannt am 24. Februar 1259 als Zeuge beim Kloster Töß und zwar als Kleriker: H. clericus de Clinginberg [76]). Seine rasche Beförderung verdankte er zunächst den Habsburgern; den Weg dazu aber bereitete ihm wohl sein Oheim, Propst Heinrich von Klingenberg, der mit Kiburg und infolge dessen auch mit Habsburg in naher Beziehung stand. Seit 1279 war Heinrich Protonotar, oberster Schreiber am Hofe König Rudolfs; im Mai desselben Jahres war er mit dem Deutschordensmeister Burkhard als Bote des Königs bei Papst Nikolaus III. [77]). Als Domherr von Konstanz erscheint er seit 1282 [78]). Im Jahre 1283 kam er in die Wahl als Bischof von Freising, wurde aber nicht gewählt [79]). Als Heinrich in den Jahren 1285 und 1286 als Gesandter König Rudolfs bei Papst Honorius IV. war, empfahl ihn der König

---

[72]) Neugart Episc. Const. tom. 2. S. 478. Kindler v. Knobloch. l. c. [73]) Ruppert, Chroniken von Konstanz (Chronik von Dacher, S. 33). [74]) J. Bächtold, Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz. Bd. 6. Meister Johann Hadlaub. [75]) Neugart Episc. Const. tom. 2. S. 478. [76]) Z. U. B. 1052. [77]) Reg. Ep. C. 2494. [78]) Reg. Ep. C. 2555. [79]) Meichelbek. Histor. Frising. 2. 92.

dem Papste zu einem Bistum[80]); auch empfahl er ihn bei der Wahl eines neuen Bischofs von Passau[81]). Im Jahre 1287 war Heinrich Archidiakon von Köln.[82]) Im Frühling des Jahres 1289 war er abermals als Gesandter König Rudolfs am päpstlichen Hof bei Papst Nikolaus, um über die Romfahrt Rudolfs zu verhandeln. Bei diesem Anlasse stellte Heinrich an den Papst das Gesuch um Dispens wegen mehrfachen kirchlichen Benefizien, die er entgegen den Vorschriften der Kirche innehatte. Die Dispens wurde ihm am 17. April 1289 erteilt.[83]) Aus demselben ergibt sich, daß Heinrich damals päpstlicher Kaplan war; sodann hatte er schon vor dem Konzil zu Lyon, d. i. vor dem Jahre 1274, die Seelsorgspfründe zu Riegel im Bistum Konstanz; hernach die Pfarrpfründe in Homburg, welche ihm im Jahre 1279 nach dem Tode seines Oheims, des Propstes Heinrich von Klingenberg, zufiel, da Klingenberg im Sprengel dieser Pfarrei gelegen und die Herren von Klingenberg das Patronatsrecht derselben hatten; auch war Heinrich noch Pfarrer von „Stophon" und „Berge" (nach Kaltenbrunner, Stoffeln im Hegau und Berg, südlich von Ehingen a. d. Donau), zudem hatte er noch die Propstei von St. Bartholomäus in Lüttich. Diese Benefizien hatte dann aber Heinrich resigniert. Dagegen erhielt er die Propstei in Xanten und diejenige zu Embrach, Kt. Zürich; auch stand ihm noch die St. Stephanspfarrei in Wien in Aussicht. Der Papst erteilte nun Heinrich Dispens für Beibehaltung resp. Erwerbung der letztgenannten Benefizien mit Rücksicht auf das löbliche Zeugnis, das ihm erteilt wird, betreff seiner Wissenschaft, seines bewährten Wandels und seiner vielfachen Verdienste. Der Papst entbindet ihn auch

---

[80]) Lichn. Bd. 1., Reg. A. 874, 901, 902. — [81]) Lichn. Bd. 1., Reg. D. 17. — [82]) Reg. Ep. C. 2848. — [83]) Kaltenbrunner, l. c. Nr. 342.

der persönlichen Residenzpflicht und der höhern Weihen, welche jene Benefizien erfordern, sofern er nur innerhalb der vorgeschriebenen Frist die Subdiakonatsweihe empfange. Er hatte damals als Kleriker erst die niedern Weihen. Der Papst macht es ihm auch zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß die mit jenen Benefizien verbundenen Obliegenheiten erfüllt und nichts davon versäumt werde. Des weitern soll Heinrich befähiget sein, die bischöfliche oder eine noch höhere Würde zu empfangen, sofern er nach den Gesetzen der Kirche dazu berufen werde. Wohl durch die Gunst seines königlichen Herrn erhielt er auch noch, als Propst von Aachen, die erste Stelle des uralten Kaiserstiftes daselbst.[84])

Unter König Adolf von Nassau, dem Nachfolger Rudolfs, war Heinrich nicht mehr Protonotar, wurde aber auch von ihm geehrt. So war er neben Bischof Rudolf von Konstanz und Bischof Petrus von Basel Zeuge, als König Adolf am 20. Januar 1293 in Konstanz war und der Stadt ihre Privilegien erneuerte.[85]) Indes scheint sich Heinrich in dieser Zeit meistens in Zürich aufgehalten zu haben, wo er an den Geschäften der Fraumünsterabtei teilnahm, mit deren damaligen Abtissin, Elisabeth von Wetzikon, er nahe verwandt war; auch war er Kaplan von St. Stephan in Zürich.[86])

Im April 1293 starb Bischof Rudolf von Konstanz. Die Mehrheit des Kapitels wählte den Grafen Friedrich von Zollern zum Bischof, die Minderheit Heinrich von Klingenberg; Friedrich trat zu Gunsten Heinrichs zurück und dieser wurde vom Erzbischof von Mainz bestätiget. Die erste Urkunde Bischof Heinrichs II. ist datiert von Zürich, 6. August 1293 und enthält die Bestätigung der geistlichen Vorrechte der

---

[84]) Reg. Ep. C. 2848. Böhmer, Acta imp. 1., Nr. 488. — [85]) Reg. Ep. C. 2840. — [86]) Georg v. Wyß, Abtei Zürich, Urkd., Nr. 353, 354.

Fraumünsterabtei daselbst.[87]) Der zürcherische Minnesänger Hadlaub, dem Bischof Heinrich Freund und Gönner war, gab seine Freude über dessen Erwählung kund in den Versen:

Wol uns, daß der Klingenberger fürste ie wart!
die rechten vart die fuoren si,
die in ze herren walten; er kan wîse und wort;
der sinne hort der wont im bî.
sin helfe, sin rât, sin kunst sind endelich;
des die wîsen habten sîn ze herren gern:
des heißet er bischof Heinrîch.

Derselbe Sänger preist in seinen Liedern das gesellige Leben, das damals unter der edlen Aebtissin Elisabeth in Zürich blühte. Er nennt als Gäste daselbst Bischof Heinrich und seinen Bruder Albert, die Aebte von Einsiedeln und Petershausen, den Grafen von Toggenburg, den Freien von Regensberg und zürcherische Ritter und Geistliche und widmet den beiden fürstlichen Häuptern die Strophe:

der fürste von Konstanz, von Zürich die fürstin vil selig sîn![88])

Auch um das bürgerliche Gemeinwesen in Zürich machte sich Bischof Heinrich verdient durch den sogenannten „Richtbrief der Stadt", 27. Juni 1304, eine Vereinbarung zwischen Rat und Bürger in Zürich und der Abtei und dem Chorherrenstift daselbst. Georg von Wyß sagt hievon: „In dem billigen, sorgfältigen und freien Geiste, der aus diesen Bestimmungen spricht, wurde das ganze Werk fortgeführt, zu welchem sich Bürgerschaft und Stifte vereinigt hatten und dessen Beförderung dem Bischofe Heinrich zu wahrer Ehre gereicht."[89])

Um das Bistum Konstanz erwarb sich derselbe große Verdienste durch Wiederherstellung des Besitztums, das

---

[87]) Ebendaselbst Nr. 359. — [88]) Bächtold, Bibliothek älterer Schriftw. l. c. — [89]) Abtei Zürich, S. 173.

unter seinen Vorgängern durch Fehden und Verwüstungen sehr gelitten hatte. Er kaufte oder löste wieder ein: die Stadt Kaiserstuhl und den Hof Thengen mit dessen Kirchensatz, die Burg Konzenberg, die Burg zu Bronnen, die Stadt und Feste Müllheim an der Donau, die Vogtei zu Beuren, Bischofszell, die Burg Kastell, u. a. [90])

Wie sehr er für den Besitzstand des Bistums besorgt war, ergibt sich daraus, daß im 14. Jahrhundert ein neuerwählter Bischof schwören mußte, das Bistum in dem Stande zu erhalten, wie es unter Bischof Heinrich gewesen. [91])

Auch anderen Stiften, die seiner Obhut anvertraut waren, wendete er seine Sorge zu. So ordnete er mit Zustimmung von Abt und Konvent die Verhältnisse des stark verschuldeten Klosters Allerheiligen in Schaffhausen. [92]) Zehn Jahre lang war er auch Verwalter der tief herabgekommenen Abtei Reichenau und hat durch seine weise Regierung deren Verfall, so weit möglich, wenigstens aufgehalten. Gall Oehem, der Chronist der Reichenau, gibt ihm das ehrende Zeugnis: „Hainricus von Klingenberg, Bischof zu Costenz, regent und pfleger, diß gottshus, haut geregiert 10 Jahr. Diser Hainricus ist ganz ain truwer Bischoff gewesen, hocher eren und wirde, ain protonotar des Kaisers, wolgemaint an der fürsten und herren höf. Er haut der stift Costentz vil guots geton, wie man das uff hüttigen tag beschriben findt; ouch hat er das gotzhus Owe sin leben lang wol und fürsichtenclich geregiert.“ [93])

Nicht weniger besorgt war Bischof Heinrich für die innern kirchlichen Verhältnisse seiner Bischofsstadt sowohl, als auch des damals so weit ausgedehnten Bistums. Ihm lag

---

[90]) Reg. Ep. C. 2995, 3106, 3173, 3128, 3237, 3325, 3326, 3412—14, 2967, 2999. Ruppert l. c. S. 34; — [91]) Reg. Ep. C. 4428. — [92]) Reg. Ep. C. 3172. — [93]) Chronik der Reichenau, herausgeg. v. Brandi, S. 117—118.

die Zierde des Gotteshauses am Herzen. Er baute in Konstanz die Kirche des hl. Laurentius und verschönerte das Münster durch drei kostbare Altäre.[94]) Vom Kloster Marchthal erwarb er die Maria Magdalena-Kapelle jenseits der Rheinbrücke und das benachbarte Haus zur Gründung eines Spitales, den er testamentarisch reichlich bedachte.[95]) Er war auch bestrebt, Mißstände zu heben. Da sich zwischen dem Pfarrklerus und der Ordensgeistlichkeit wegen der Seelsorge vielfache Schwierigkeiten erhoben, wies er auf die bezüglichen Bestimmungen Papst Bonifaz VIII. hin und verordnete im einzelnen, wie sich die Ordensmitglieder mit dem Pfarrklerus in betreff der Begräbnis- und Sterbegelder, sowie der Schenkungen und Vermächtnisse abzufinden haben.[96]) Es scheint, daß damals durch Krämer mit den Ablässen Mißbrauch getrieben wurde; solchen zu heben, warnt er wiederholt vor Ablaßkrämern, und wenn er einen Ablaß verkündete, verbot er, daß der Ablaßbrief in die Hände von Krämern questuarii komme, und befiehlt in diesem Falle Vernichtung desselben.[97])

Aber auch den entlegensten Berggemeinden seines Sprengels wandte der wachsame Hirte seine Sorgfalt zu. In der Urkunde vom 18. April 1302 schildert er in poetischer Weise, mit welch furchtbarer Gewalt die Lawinen von den Höhen der Berge in die Tiefen der Täler stürzen, vor sich her alles zerstörend, die Gegend ungangbar machen. Von dieser Gefahr sei auch der Weg bedroht, der von der Pfarrkirche in Schwyz zur Kapelle in Morschach führe, und so komme es vor, daß in Morschach viele Leute ohne die Kommunion des Leibes des Herrn sterben, weil ihr Verlangen nach dem Priester wegen Ungangbarkeit des Weges unerfüllt bleibe.

---

[94]) Ruppert l. c., S. 34; Reg. Ep. C. 2864. — [95]) Reg. Ep. C. 3185. — [96]) Reg. Ep. C. 3161, 3207, 3347, 3351, 3358. — [97]) Reg. Ep. C. 3203, 3204, 3212, 3392.

Er erbarme sich dieser Leute und verordne, daß die Kapelle in Morschach zur Pfarrkirche erhoben und daselbst ein ständiger Priester mit allen Pfarrechten angestellt werde. König Albrecht, der das Patronatsrecht der Pfarrkirche in Schwyz hatte, genehmigte diese Verordnung des Bischofes und lobte seine Wachsamkeit als eines guten Hirten.[98])

Am 8. Februar 1303 inkorporierte Bischof Heinrich, um der drückenden Not des Klosters Engelberg abzuhelfen, demselben die Pfarrkirche Buochs. Hiefür mußte das Kloster dem Bischof zu handen des von ihm gegründeten Spitals an der Rheinbrücke in Konstanz das Patronatsrecht der Pfarrkirche von Oberwil bei Bremgarten und zu handen des Bistums den Kirchensatz von Affoltern abtreten.[99])

Wegen der großen Ausdehnung des Bistums und den vielen Reichsgeschäften hatte Heinrich einen Titular-Hülfs- oder -Weihbischof; als solcher wird der Augustinereremit Bonifaz, Bischof von Bosa (Bosoniensis) genannt.[100]) Indessen vollzog auch Heinrich bischöfliche Weiheakte. Im November 1301 weihte er im St. Georgenkloster in Stein a. Rh. den Abt Heinrich von Ramstein[101]) und am Feste der Apostel Petrus und Paulus 1305 konsekrierte er den Chor und Hochaltar der Kirche in Sulgen.[102])

Als Bischof von Konstanz war Heinrich auch Fürst des Reiches und hatte als solcher entscheidenden Einfluß, besonders unter König Albrecht, dem er treu ergeben war, und der ihn zu seinem geheimen Rate erwählte und seinen „lieben Fürsten" nannte.

Im Jahre 1297 war Heinrich mit andern Bischöfen in Prag bei der Krönung Wenzels;[103]) im Jahre 1298

---

[98]) Kopp, Urkunde zur Geschichte der eidg. Bünde, 1, 54. — [99]) Gfrd. 19, 261 (R. Durrer, die Kunst- und Architekturdenkmäler Unterwaldens, S. 55—56). — [100]) Reg. Ep. C. 2848. — [101]) Reg. Ep. C. 3244. — [102]) Pup. Thg., Bd. 1., Urkd. Nr 54. (Anniversb. Sulgen.) [103]) Reg. Ep. C. 3038a, b, c. —

bei der großen Fürstenversammlung in Wien,[104]) welche Albrecht zum König wählte. Als Albrecht gegen Adolf zu Felde zog, führte ihm Heinrich 300 trefflich ausgerüstete Rosse samt einer starken Mannschaft von Rittern und Edlen zu, und in der entscheidenden Schlacht bei Göllheim zeichnete sich die Schar des Bischofs von Konstanz besonders aus. Mit wehendem Banner und dem Rufe: „hei Costinz" ging sie zum Angriff vor und durchbrach die feindlichen Reihen.[105]) Hirzelin, der die Schlacht besungen, lobt deren Tapferkeit in den Versen:

Eins fürsten banir, daz gie vor,
es trug der luft hoch enbor:
„hei Costinz! chriet alle dar!
sin volch brach durch der vinde schar
diche hin und aber her:
dirre schlug den todt, der brach daz sper
in dem der wider in streit; der zoch,
der vierte jagt, der fünfte floch,
als man noch in stritten tut,
der sturmvan dorther wut."

„Von Chastel und von Chlingenberch
die sah man stiften heldes werch."[106])

Wie hoch Bischof Heinrich von König Albrecht geehrt wurde, zeigte sich bei dessen Krönungsfeierlichkeit. Der Chronist erzählt sie in den Worten: „Und desselben jars (1298) als küng Albrecht gekrönt ward, da gebot er ainen hof gen Nürnberg uff sant Martistag. Do kamen och hin uff denselben tag die sieben curfürsten unter denen waren 24 bischöff und 10 hertzogen und drühundert und drü grafen und 5500

---

[104]) Reg. Ep. C. 3052. — [105]) Reg. Ep. C. 3055, 3056, 3060, 3061. — [106]) Liliencron, die historischen Volkslieder der Deutschen, Bd. 1, Nr. 4, Vers 105—115 u. 135—136.

ritter und das ander volk was onzal vil schützen und suß gewaffneter. Item und an dem nechsten sunnentag nach St. Martistag do wart gekrönt und gewicht die römisch küngin Elisabet und saßent baide mit iren kronen uff iren höptern ze tisch. Und saß die römisch küngin zuo der rechten hand des küngs, und saß zu der linken hand des küngs bischoff Hainrich von Clingenberg, bischoff ze Costenz und zuo der andern siten an der küngin saß der bischof von Mentz und das verdroß den bischoff von Köln als übel, das er nit wolt zuo tisch kommen. [107])

Zweimal wurde auch Bischof Heinrich und sein Bruder Ulrich von König Albrecht mit einer Gesandtschaft an König Philipp IV. von Frankreich betraut. Das erste Mal, um über Grenzverletzungen Klage zu erheben; das zweite Mal, um eine Zusammenkunft der beiden Fürsten und deren Versöhnung durch die Verheiratung der Tochter Philipps, Blanka, mit Herzog Rudolf, dem Sohne Albrechts vorzubereiten. [108])

Den großen Einfluß, den Bischof Heinrich bei den Reichsgeschäften hatte, machte er im Geiste der Versöhnung geltend. So gegenüber dem Gegner Albrechts, dem hart bedrängten Abte von St. Gallen, Wilhelm von Montfort, für den er um Gnade bat. Johannes v. Müller, der diese Begebenheit erwähnt, sagt hievon: „Bischof Heinrich von Costanz, des verdienstvollen Geschlechts von Klingenberg, welcher den Königen Rudolf und Albrecht in den größten Staatsgeschäften so vieler Klugheit, als eifriger Treue, Proben gegeben, bat Albrecht, daß er dem Abte Wilhelm seine Gnade schenke. Man kann zweifeln, ob es dem Abt rühmlicher ist, nie durch das Unglück der Freundschaft Klingenbergs unwert geworden zu

---

[107]) Ruppert, l. c. Chronik v. Stetter, S. 37. — [108]) Reg. Ep. C. 3108, 3119.

sein, oder diesem, daß er in der Könige Gunst ihn seines Unglücks wegen um nichts weniger geliebt.“ [109])

Am 22. September 1305 starb Williburgis, die Mutter Bischof Heinrichs; er selbst folgte ihr im Tode schon innert Jahresfrist, nämlich am 12. [110]) September des folgenden Jahres. „Da ward er vast beweinet und beklagt von manne und wibern mengklich, dann er och wol zu klagen was, dan er vil guets getan hat bi sinem leben, darumb im die lüt hold waren.“ [111]) Der Verstorbene wurde im Chore des Münsters zu Konstanz beigesetzt. Als im Jahre 1344 sein Grab wieder geöffnet wurde, um den verstorbenen Bischof Nikolaus, dessen Wunsche gemäß, in demselben zu beerdigen, war der Leichnam Heinrichs noch unversehrt, zerfiel aber alsbald in Asche, als der Totengräber, freventlicherweise, ihm den Ring vom Finger zog. [112])

Schon am 20. Juni 1299 hatte Bischof Heinrich bei guter Gesundheit auf der Burg Kastell sein Testament aufgesetzt, in welchem er seine Hinterlassenschaft zum größten Teile seinem von ihm gestifteten Spitale in Konstanz zuwandte, dann auch alle ihm näherstehenden Stifte bedachte, nämlich: 80 Mark für den Bau des Spitals, 200 M. für dessen Einkünfte, 70 M. für eine Altarpfründe in demselben; 20 M. für den von ihm in der Domkirche erbauten Altar; 20 M. dem Kloster Feldbach für sein Jahrzeit; je 5 M. dem Kloster Salem, den Predigern in Konstanz, den Minderbrüdern und den Augustinern daselbst; je 3 M. den Brüdern in den eben genannten drei Klöstern zur Erquickung; 2 M. St. Johann für sein Jahrzeit; 3 M. St. Stephan

---

[109]) „Die Geschichten schweiz. Eidgenossenschaft.“ Leipzig 1786. 1. Buch, 18. Kap., S. 595. — [110]) Nekrol. Const. — Jztbuch. Tänikon. — Gfrd. Bd. 2, S. 122. — [111]) Ruppert, l. c. Chronik v. Stetter, S. 34. — Mone, Quellensammlung der bad. Landesgesch.. Bd. 1, S. 313. — [112]) Vitoduranus, ed. G. v. Wyß, Zürich 1856, S 216.

ebendazu; 5 M. dem Kloster Münsterlingen für Kleidung und sein Jahrzeit; 3 M. dem Kapitel Zürich für sein Jahrzeit; je 2 M. dem Kloster Kreuzlingen und Petershausen ebendazu; 2 M. den Armen des alten Spitals in Konstanz; 2 M. für die Aussätzigen außerhalb der Mauern daselbst; je 3 M. für die Frauenklöster Löwental, Dießenhofen, Paradies bei Schaffhausen, Töß, Maggenau, Tänikon, nach Wahl zur Kleidung oder Erquickung und zum Heile seiner Seele. Findet sich nach seinem Tode nicht hinreichend Geld vor, so soll in entsprechendem Verhältnis an den Vermächtnissen, mit Ausnahme derer zu Gunsten des Spitals und des Altares darin, abgezogen werden. Findet sich mehr, so soll der Überschuß dem Spital zu gute kommen. Zwei goldene Ringe mit bessern Steinen sollen zu seinem ewigen Gedächtnisse der Reliquienkapsel der hl. Jungfrau Maria in der Domsakristei oben eingefügt werden. Als Vollstrecker des Testaments werden bestimmt: Rudolf, Dekan; Albrecht, Propst von St. Stephan; Konrad, Propst von St. Johann; Konrad, Propst von Bischofszell, des Bischofs Bruder; Ulrich von Richenthal; Magister Berthold von Lützelstetten; alle Domherren; die Ritter Ulrich und Albrecht, des Bischofs Brüder. Sie haben sämtlich in des Bischofs Gegenwart in der Kammer der Burg zu Kastell einen körperlichen Eid geschworen, Vorstehendes nach dem Tode des Bischofs getreulich auszuführen. Die damals Abwesenden, der Domdekan und des Bischofs Brüder, Konrad und Albrecht, haben vor Antritt ihrer Tätigkeit als Vollstrecker den Eid nachzuholen. Im Falle der Verhinderung oder des Übelwollens der übrigen, kann im Notfall auch nur ein einziger Vollstrecker an die Ausführung gehen [113]).

Das jährliche Gedächtnis für den verstorbenen Bischof Heinrich wurde in mehreren Stiften gefeiert. Im Münster

---

[113]) Reg. Ep. C. 3118.

in Konstanz am 12. September. Bischof Heinrich hatte den Kirchensatz und das Weltliche der Kirche in Neukirch, Kant. Schaffhausen, am 20. Juni 1295 sowie das Zehntviertel der Kirche in Kannstatt am 10. November 1295, dem Domkapitel hauptsächlich zu seiner und seiner Eltern Jahrzeit zugewiesen. Es sollten ewiglich Verteilungen an die Domherren, die St. Konradspfründner, die Domkapläne, die armen Schüler, die Armen überhaupt, das Spital an der Brücke zu Konstanz, die Aussätzigen bei Kreuzlingen, das alte Spital und die Meßmer stattfinden. Außerdem sollten an seinem Jahrtag zwei Kerzen zu seiten seines Grabes brennen. — Gleichfalls am 12. September wurde sein Jahrzeit im Kloster Petershausen gehalten. Bischof Heinrich hatte daselbst dafür 8 Pfd. gestiftet. — Im Stifte Zurzach war das Jahrzeit am 11. September, wobei aus dem Gute der Kirche in Lienheim eine Verteilung erfolgte. — Im Kloster Weißenau wurde die Gedächtnisfeier für Bischof Heinrich am 12. April zusammen mit den andern Konstanzerbischöfen gehalten. — Im Kloster Allerheiligen zu Freiburg wurde seiner allwöchentlich in der Messe gedacht.[114]) — Im Jahrzeitbuch des Klosters Tänikon ist sein Gedächtnis auf den 12. September angesetzt.[115])

Jede Zeit hat ihre Licht- und Schattenseiten; auch bei den besten Männern geht der Schatten ihrer Zeit selten ganz spurlos vorüber. So war es auch bei den beiden Heinrich von Klingenberg. Damals war die cumulatio beneficiorum, d. h. der gleichzeitige Besitz mehrerer kirchlicher Benefizien von Seite einer Person, ein übler Mißstand, so daß die Kirche sich veranlaßt sah, schon bestehende Verbote aufs neue einzuschärfen. So hat das 4. lateranische Konzil vom Jahre 1215 als Strafe für die cumulatio beneficiorum den gänzlichen Verlust der Benefizien und die Wahlunfähigkeit zu jeder Prälatur festgesetzt. Hieraus erklärt sich die päpstliche Dispens,

[114]) Reg. Ep. C. 3439. — [115]) Gfrd., Bd. 2, S. 122.

deren Bischof Heinrich bedurfte. Wenn auch in dieser Beziehung die beiden Heinrich von Klingenberg nicht vorwurfsfrei sind, so kann doch hiedurch das Lob, das ihren Verdiensten gespendet wird, nicht verdunkelt werden, da es in ihrem vielseitigen Wirken für das öffentliche Wohl und in der allseitigen Anerkennung ihrer Zeitgenossen selbst begründet ist.

Konrad von Klingenberg, Bischof von Freising

Konrad, der jüngste Bruder des Bischofs Heinrich, widmete sich ebenfalls dem Dienste der Kirche. Wenn auch keine Urkunden mehr vorhanden sind, in welchen er als Pfarrer von Homburg genannt ist, so ist doch mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß er als Kleriker dieses Benefizium erhielt, als sein Bruder Heinrich darauf resignierte, da nach hergebrachter Uebung dasselbe zunächst an Angehörige der Familie von Klingenberg, die das Patronatsrecht hatte, vergeben wurde.

Wohl vom Bischof von Konstanz hat er das Pfarrbenefizium von Rorbas,[116]) Kt. Zürich, erhalten; denn im Jahre 1269 ging diese Kirche durch Tausch von Kappel an das Bistum über. Als Kirchherr von Rorbas vertauschte Konrad im Jahre 1275 Pfrundgüter dieser Kirche in Gräßlikon und Oberglatt an das Kloster Töß gegen dessen Güter zu Rorbas.[116])

Der Erhebung seines Bruders Heinrich auf den bischöflichen Stuhl zu Konstanz mochte Konrad wohl auch zunächst seine Beförderung verdanken. Schon im Jahre 1294 war er Domherr in Konstanz,[117]) und im darauffolgenden Jahre zugleich Propst in Bischofszell. Als solcher machte er sich verdient durch seine Sorge für Wiederherstellung der Stiftskirche, die damals und schon seit langer Zeit in sehr traurigem baulichem Zustande sich befand, miserabiliter devastata. Im Einverständnis mit dem Kapitel erneuerte

[116]) Z. U. B. 1609. — [117]) Reg. Ep. C. 2874, 2923.

er eine in Vergessenheit gekommene Verordnung der Statuten desselben, daß die Einkünfte der unbesetzten Chorherrenpfründen für den Bau der Kirche verwendet werden und beauftragt zwei Chorherren des Stiftes, Rudolf Jechler und Konrad von Landenberg, und nebst diesen den Ritter Dietegen von Heidelberg, Vogt der Stadt Bischofszell, und Meister Ulrich von Husen, jene Einkünfte zu sammeln und in Empfang zu nehmen, sowie auch die Einkünfte der Kirche in Sulgen, die der Kirche in Bischofszell zustehen, deren Entrichtung aber versäumt wurde, und es sollen die genannten Pfleger überhaupt alle Einkünfte der Kirche beziehen, und was immer zum Bau derselben schon gegeben wurde oder noch gegeben wird; auch sind sie bevollmächtigt, alles zu tun und zu verordnen, was sie immer zur Beförderung der Herstellung der Kirche als zweckmäßig erachten.[118])

Seit dem Jahre 1301 war Konrad auch Propst und Schatzmeister des Domes zu Konstanz.[119]) Am 25. Oktober 1302 schenkte Elisabeth, die Gräfin von Rapperswyl, mit Einwilligung ihres Gemahles, Graf Rudolf von Habsburg und des Bischofes Heinrich, dem Dompropst Konrad und seinem Bruder, Ritter Ulrich von Klingenberg, in Anbetracht ihr geleisteter Dienste, den Kirchensatz von Rümlang.[120]) Als Patron und Rektor dieser Kirche stiftete dann Konrad am 8. Mai 1317 von den Einkünften derselben eine Dompfründe in Konstanz und ließ zwei Altäre im Dom ausstatten, von denen der eine dem Grabe des Herrn in der Kapelle der hl. Martyrer Mauritius und Genossen zunächst steht und zu Ehren Marias geweiht ist; der andere jüngst in der unterirdischen Kapelle des Bischofes Konrad nahe bei dessen Altare erbaut und zu Ehren der heiligen Johannes des Täufers, Apostel Petrus und der Jungfrau Katharina zu weihen ist.[121])

[118]) Frf. Kt. A. Bischofszell, 1295, März 28. — [119]) Reg. Ep. C. 3245. — [120]) Reg. Ep. C. 3291. — [121]) Reg. Ep. C. 3750.

Aus noch unermittelter Ursache, vielleicht weil er in Verdacht stand in die Verschwörung gegen König Albrecht verwickelt zu sein, nahmen auf dessen Befehl die Bürger von Zürich, unter Beihilfe von Landleuten, Konrad von Klingenberg, der damals auch Propst von Embrach war, gefangen, aber wohl mit Unrecht; denn wenige Tage nach der Ermordung des Königs, 1. Mai 1308, zeigten sich die Zürcher bereit, den Gefangenen loszulassen, wenn er ihnen Urfehde schwöre. Konrad ging darauf ein und versprach den Zürchern Verzeihung von Bischof Gerhard in Konstanz und dem Domkapitel zu erwirken, und der Generalvikar Bruder Johannes de Reno schrieb namens des Bischofs an den Papst, 10. Mai, daß Zürich das Unrecht, welches dem Dompropst durch dessen Festnahme zugefügt sei, durch freundlichen Vergleich und angemessene Buße gesühnt habe und damit abgetan sei.[122])

Im Jahre 1309 wird Konrad auch als Propst von St. Johann in Konstanz genannt.[123])

Nach dem Tode des Bischofs Gerhard von Konstanz, 1318, wählte ein Teil des Kapitels den Dompropst Konrad von Klingenberg, der damals noch Diakon war, zum Bischof; der andre Teil aber wählte den Domherrn Graf Heinrich von Werdenberg. Beide Gewählte legten an den apostolischen Stuhl Berufung ein; Konrad entsagte dann aber allen Rechten in die Hände des Papstes, der seinen Verzicht annimmt.[124]) Papst Johannes XXII. ernannte ihn dann aber am 1. Oktober 1322 zum Bischof von Brixen, von wo er aber schon am 4. Juli 1324 als Bischof nach Freising versetzt wurde, und als solcher starb er am 5. März oder 8. April 1340.[125])

---

[122]) Freib. Diöz. Arch., Bd. 2, S. 66; Reg. Ep. C. 3475. — [123]) Reg. Ep. C. 3513. — [124]) Reg. Ep. C. 3810; Kopp, Gesch. d. eidg. Bünde, 4. 2. S. 287 flgd. — [125]) Reg. Ep. C. 3946; Gfrd. Bd. 17, S. 43.

Aus den vielen Erwerbungen, Anleihen und Vergabungen zu schließen, war Konrad von Klingenberg, reich begütert. — Am 10. April 1308 kauften er und sein Neffe Albrecht, Sohn des Albrecht von Klingenberg, von Bischof Gerhard von Konstanz, um ihm aus Geldnöten zu helfen, das Zehentviertel von Niederweningen und Stein für 30 Mark Silber auf 4 Jahre. [126])

Am 18. September 1309 wird er vom Bischof von Konstanz mit einem Hofe in Altenburg, nahe der Burg Klingen, einem Hofe, genannt Lubolzwile (Lipperswilen), nahe dem Tale des Kemmenbaches, und mit der Vogtei des Klosters Kreuzlingen belehnt. Diese Besitzungen hatte er von seinem Bruder, Ulrich, Ritter von Klingenberg, gekauft. [127]) Am 22. März 1317 überläßt er an das Kloster Salem zwei Juchart Ackers im Mühlthal bei Raithaslach, gegen jährlichen Grundzins von 1 Schilling Pf. [128])

Am 12. Juli 1318 überträgt Bischof Gerhard von Konstanz an Dompropst Konrad die Dörfer, Besitzungen und Vogteien Engwilen, Bertershusen zu Bommen, und den Fronhof zu Berg mit allem Zubehör auf Lebenszeit. Konrad hatte diese Besitzungen um 100 Mark Silber von den Brüdern von Klingen eingelöst, und verpflichtete sich für drei Jahre, dieselben dem Bistum um die Einlösungssumme zurückzuerstatten. [129])

Am 28. November 1318 leiht Dompropst Konrad das Gut und den Hof zu Buren, unter dem Heiligenberg, an Rudolf von Ramsperg, Ritter, um 10 Pfd. Pf., die er in seiner Dom-Propstei Nutzen verwendet hat. [130])

Rudolf III. von Montfort, der im Jahre 1322 zum Bischof von Konstanz ernannt wurde, schuldete dem päpstlichen Stuhle und dem Kardinalkollegium die Abgabe com-

[126]) Reg. Ep. C. 3468. — [127]) Reg. Ep. C. 3513. — [128]) Freib. Diöz. Arch., Bd. 2, S. 71. — [129]) Reg. Ep. C. 3788, 3789. — [130]) Fstb. U. B., Bd. 5, 328.

mune et consuetum servitium von 700 Mark Silber. Um sie bezahlen zu können, erhob er am 14. September 1323 bei Konrad von Klingenberg, damals Bischof von Brixen, und von dessen Neffen Albrecht von Klingenberg, ein Anleihen von 500 Mark, und verpfändete ihnen dafür die Burg Gaienhofen mit zugehörigem Obstgarten. Da aber die Burg Gaienhofen ohne hohe Kosten nicht in guter Hut gehalten werden konnte, so gab Bischof Rudolf zu deren Bestreitung für die Dauer des Pfandbesitzes der Burg die Einkünfte aus dem Dorf Gaienhofen, dem Hof in Horn, dem Dorfe Moos, Altsteußlingen, Bohlingen, Gundershofen und Egelshofen. [131]) Am 7. Mai 1331 verzichtete dann Konrad, damals Bischof von Freising, dem Hochstift Konstanz gegenüber auf die ihm verpfändete Burg Gaienhofen, sowie auf die Pfandsumme von 500 Mark, behielt sich aber auf Lebzeiten den Nießbrauch von Gütern verschiedener Art in Bohlingen, Moos, Neukirch (Schaffhausen) Osterfingen, Unterhallau, Ergoltingen, Büßlingen, Pfaffenhofen und Meersburg vor. Nach seinem Tode aber sollen diese Güter, sowie die Burg Gaienhofen ohne weiteres an das Hochstift Konstanz anheimfallen. [132])

Konrad, Bischof von Freising, hatte auch für das Bistum Konstanz mehrere Besitzungen eingelöst, nämlich die Burg Küssaberg von seinen Vettern Albrecht und Johann von Klingenberg um 440 Mark; die Burg Hohenbodman um 230 Mark; den Hof zu Wald um 100 Mark; fünf Dörfer auf den Eggen, Konrads Leibgedinge, um 100 Mark; die Vogtei zu Bischofszell um 50 Mark; den Hof zu Lauffen um 14 Mark; den Weingarten zu Meersburg vor dem obern Tor am See um 25 Mark; zudem hatte er dem Bischof Rudolf noch Geld geliehen, so daß dieser dem

---

[131]) Reg. Ep. C. 3970. — [132]) Reg. Ep. C. 4267.

Bischof Konrad im Jahre 1325 eine Schuld von 1100 Mark zu verschreiben hatte und ihm dafür viele Bürgen stellte.[133])

Schon im Jahre 1303 gelangte Albrecht von Klingenberg, der Bruder Konrads, in den Besitz von Ober- und Unterstammheim, indem Abt Heinrich von St. Gallen ihm diese Besitzungen um 200 Mark Silber versetzte, mit dem Vorbehalt des Rückkaufrechtes nach 10 Jahren um die gleiche Summe. Im Jahre 1314 löste Abt Heinrich diese Besitzungen wirklich wieder ein vom gleichnamigen Sohne Albrechts. Abt Hiltebold aber verpfändete dieselben abermals im Jahre 1321 um 240 Mark mit Vorbehalt des Rückkaufrechtes nach 10 Jahren an Albrecht von Klingenberg. Nach dessen Tod verkaufte sein Sohn Haintz diese Besitzungen an seinen Herrn Vetter Bischof Konrad, und als die 10 Jahre des Rückkaufrechtes für das Kloster St. Gallen verflossen waren, gab Bischof Konrad demselben abermals eine Frist von 4 Jahren, und zur dankbaren Anerkennung hiefür schenkte der Abt von St. Gallen dem Kloster Kalchrain, das Bischof Konrad gebaut, den Hof und Kirchensatz zu Herdern. Wenn Bischof Rudolf von Konstanz, damals Pfleger des Klosters St. Gallen, in dieser Urkunde, d. d. 1331, Dec. 27., den Bischof Konrad Erbauer und Stifter des Klosters Kalchrain nennt: „daz derselb herre Bischof Cuonrat von Frisingen gebouwen und gestiftet hat," so kann damit doch nicht gesagt sein, daß er der erste Erbauer und Stifter dieses Klosters sei, sondern daß er dem Kloster, das schon früher bestand, zum Wiederaufbau verholfen, nachdem es im Jahre 1330 ein Raub der Flammen geworden.[134])

Besonders reichlich begabte Konrad, laut Urkunde vom 20. Dezember 1317, das Kloster Feldbach, wozu wohl seine Schwester Katharina, die 1316 dort Abtissin ge-

[133]) Reg. Ep. C. 4022. — [134]) St. G. U. B. 1148, 1218, 1229, 1277, 1341, 1342.

worden, manches beigetragen haben mag. In Anbetracht, daß gute Werke herrliche Früchte bringen, auch aus Mitleid gegen die Ordensfrauen in Feldbach, und damit sie dem Herrn um so freier dienen können, und zur Beförderung des Gottesdienstes, sowie zur Sühne seiner eigenen Sünden und derjenigen seiner Eltern und aller abgestorbenen Christgläubigen vergabt er bei geistigem und leiblichem Wohlbefinden dem Kloster Feldbach den bei demselben gelegenen Hagenbuchhof, den er käuflich von Heinrich Hagenbuch von Feldbach erworben, bestehend aus einem Haus von Stein und einem Haus von Holz, 2 Torkel, 1 Scheune und andern Gebäulichkeiten, die zum Hof gehören; ferner $38^1/_4$ Manngrab Reben in Feldbach und 6 Manngrab in Schraiental (Steckborn) und $2^1/_2$ Fuder jährlichen Weinzinses in Berlingen, welchen er von seinem Oheim mütterlicherseits, Ritter Dietegen in Kastell und dessen Sohn Walther, gekauft. Der Zehentwein und der von den genannten Weinbergen gewonnene darf vom Kloster niemals veräußert werden, sondern soll an den Fasttagen vom Feste Kreuzerhöhung bis zur Osteroktav dem Konvent verabreicht werden, ohne daß deshalb den Schwestern von der gewohnten Refektion etwas entzogen werde, und wenn dann vom Wein noch etwas erübrigt, so soll dieser Rest dem Konvent an den von der Osteroktav bis zur Kreuzerhöhung einfallenden Fasttagen verabreicht werden. Wenn aber der Wein gar nicht oder nur zum Teil verabreicht worden sei, so soll zur Strafe dafür der ganze Jahresertrag dem Kloster Salem anheimfallen.[135])

Es mag auffallen, daß Konrad dem Kloster Feldbach so viel Wein verordnete. Es mochte aber wohl damals der Konvent entsprechend zahlreich sein; auch gab es damals viel mehr Fasttage als jetzt. Nebst der 40tägigen Fastenzeit war noch die Martinsfasten, welche vom Feste des hl. Mar-

---

[135]) Frf. Kt. A. Fb. 1317, Dez. 20.

tinus bis Weihnachten dauerte, und die Johannesfasten, welche nach Pfingsten begann und bis zum Feste des hl. Johannes des Täufers dauerte; dazu kamen dann für die Ordensleute noch besondere Ordensfasten.

Im Anniversarienbuch von Feldbach ist Konrad von Klingenberg am 8. April als Wohltäter des Klosters eingetragen, und an diesem Tage wurde alljährlich die Totenmette für ihn gebetet. „Ob. Conradus eps. Frisingensis spricht ihm ain vigil von des guots wegen von Bernang und vil guots, das er disem gotzhus geton hat, und ist ainer von Clingenberg.“ [136])

Auch dem Frauenkloster Tänikon war Konrad von Klingenberg ein mehrfacher Wohltäter. Im Jahre 1331 machte er demselben eine Vergabung von jährlich 10 Saum Wein mit der Bestimmung, daß derselbe unter die Schwestern wirklich verteilt werde; andernfalls soll er dem Domkapitel in Konstanz anheimfallen. [137]) Ferner gab er demselben Kloster zu Almosen 100 Pfd. Pf. für ein Jahrzeit. [138]) In dem aus dem 14. Jahrhundert stammenden Jahrzeitbuch von Tänikon wird Bischof Konrads als eines ganz besondern Wohltäters gedacht und Gebete für ihn verordnet. Auf dem der ersten Seite vorangehenden Blatte heißt es nämlich: „Wir der Convent gemainlich ze tänikon verjechen, daß wir und alle unser nachkommen uns verbunden habint zu dissen nachgeschriben gebetten des ersten dem erwirdigen Herren den Bischof von Frisingen all samstag die siben psalmen und ain Miserere und ain Salve Regina und in der wochen ain selmeß und aber die siben psalmen mit der letanie und zer wochen aine vigile und an dem zinstage ain salve Regina mit ainer Collekt (Gebet) von unser frowen. Man soll auch wissen, wenn wir dirre kaines brechin, so verlurin wir diu

---

[136]) Monumenta Germaniae. Nekrol. Feldb. — [137]) Pup. Thg. Bd. 1, S. 678. — [138]) Regesten v. Reding, Nr. 56.

gütter damit." — In demselben Jahrzeitbuch ist der jährliche Gedächtnistag des Todes des Bischofs Konrad auf den 4. April gesetzt, mit der Vermerkung einer Vergabung, die er dem Kloster gemacht, damit den Klosterfrauen in der Fasten an den Samstagen Wein und Fische gegeben werden. „Ob ain Bischof von Frisingen het gen hundert pfund kostanzer an ain hof ze Hilispach davon sol man den frowen allweg an dem samstag win gen und in der vastun visch." [139]) Auch im Kloster Münsterlingen stiftete Konrad von Klingenberg im Jahre 1340 ein Jahrzeit mit 50 Pf. Den.[140])

Andre Sprossen der Klingenberger des geistlichen und Ordensstandes.

Außer Heinrich und Konrad gelangte noch ein dritter ihres Geschlechtes zur bischöflichen Würde: Hermann von Klingenberg, Weihbischof von Konstanz, Titularbischof von Castor, „Episcopus Castoriensis" (Suffragan von Theben, Mittelgriechenland). Derselbe erlangte im Jahre 1387 das Bürgerrecht in Dießenhofen; [141]) am 6. Juli 1401 weihte er in der Kirche in Teitingen 2 Altäre. [142])

Ulrich von Klingenberg erhielt von König Albrecht nach der Schlacht am Hasenbühl die Pfarrpfrund Sursee und behielt sie bis zu seinem Tode. [143]) Es ist dies vielleicht derselbe Ulrich, der 1309 und 1314 als Domherr von Konstanz genannt wird und am 26. November 1317 als Chorherr im Großmünster in Zürich starb. [144])

Johann von Klingenberg war Deutsch-Ordensritter und 1301 Komthur auf der Insel Mainau. [145]) Kindler

---

[139]) Gfrd. 2. 113—115, 118. — [140]) Kuhn, Thg. s. 3. 257. — [141]) Pup. Thg. 1. Urkd. Nr. 32. — [142]) Gfrd. 16. 10. — [143]) Gfrd. 18. 169. — [144]) Eiselein, Gesch. v. Konstanz (Verzeichnis d. Domherren) Konstanz 1851; Kindler v. Knobloch l. c. — [145]) L. Gräbener „Mainau". Konstanz 1897. (Verzeichnis der Komthure). — Im Schloß Mainau: Wappentafel der Komthure.

von Knobloch sagt: „Derselbe scheint später in den Dominikanerorden eingetreten zu sein und ist wohl der als Prior des Predigerordens in Konstanz urkundende Johannes von Klingenberg.“

Wolfgang von Klingenberg, ebenfalls Deutsch-Ordensritter und Komthur in Mainau, 1477—1517, war zugleich Landkomthur der Ballei Elsaß-Burgund.[146]) Als im Jahre 1486 das Deutsch-Ordenshaus in Bern aufgehoben und an dessen Stelle das St. Vinzenzstift gegründet wurde appellierte Wolfgang Namens des Deutsch-Ordens an den hl. Stuhl, jedoch nur mit dem Erfolge, daß dem Deutsch-Orden gegen Verzichtleistung auf alle seine diesfallsigen Rechte eine Summe von 3400 rhein. Gulden ausbezahlt und von der Stadt Bern die beiden übrigen Deutsch-Ordenshäuser zu Köniz und Sumiswald in Schutz und Schirm aufgenommen wurden.[147]) Wolfgang machte für den Deutsch-Orden mehrere Erwerbungen; so 1488 das halbe Dorf Büren; 1500, Mai 7. von seinem Neffen Graf Ulrich zu Montfort die Vogtei zu Imenstad; 1506 die Herrschaft Hohenfels. Er starb 1518 am 18. oder 19. Juni.[148])

Heinrich von Klingenberg war 1462, 1465 Domherr in Augsburg und Konstanz, Chorherr in Zürich, Pfarrer zu Walterdingen; starb 1473, August 20.[149])

Jakob von Klingenberg, Domherr in Konstanz und Augsburg, 1485, 1488, 1504, 1510.[150])

Von den Töchtern von Klingenberg erwählten manche den Ordensstand, insbesondere in den thurgauischen Klöstern Feldbach und Sankt Katharinenthal. Schon erwähnt wurde

---

[146]) Im Schloß Mainau: Wappentafel der Komthure. — [147]) Quellen z. Schweiz. Gesch., Bd. 21., S. 208. — Regesten des Vinzensstiftes zu Bern bei Th. Mohr, Bd. 1., Nr. 12, 17, 18. — [148]) Fstb. U. B., Bd. 7. 150. 14. — Kindler v. Knobloch l. c. — [149]) Kindler v. Knobloch l. c. — Nekrol. Güntertal. — [150]) Eiselein l. c. — Kindler v. Knobloch l. c.

Katharina, eine Schwester des Bischofs Heinrich, als Klosterfrau und Abtissin in Feldbach. — Zur selben Zeit lebten in St. Katharinental 6 Klosterfrauen aus dem Geschlechte der Klingenberger.[151])

Agnes, Tochter des Johan von Klingenberg, trat als Witwe ins Kloster St. Katharinenthal. Im Jahre 1382 lieh ihr Abt Heinrich von Reichenau den großen Zehenten von Donaueschingen, welchen sie im Jahre 1409 ihrem Bruder Albrecht testierte.[152]) Am 25. April 1410 vermachte sie als Klosterfrau ihrer Schwester Anna als Leibgeding den dritten Teil des Nutzens der Pfandschatz, so ihr von ihrem Ehemann Herrn Burkard sel. von Blumenberg anheimgefallen war. Sollte aber Anna vor ihrer Schwester Agnes sterben, so soll dies Vermächtnis ihrem Bruder Kaspar oder seinen Erben zufallen.[153])

Im Jahre 1436 war Anna von Klingenberg Priorin in St. Katharinenthal.[154])

Am 10. Januar 1464 tun die Gebrüder Eberhard, Kaspar und Heinrich kund, daß sie „Verenlin" Verena, ihr lieb Schwester, dem allmächtigen Gott, unser lieben Frauen und allem himmlischen Heere zu Lobe und aller ihrer Vorderen und aller Gläubigen Seelen zu Hülfe, auch um Singens und Lesens willen, dem Kloster St. Katharinenthal aufgeopfert haben. Und mit ihr 6 Malter Korngelts zu einem rechten und ewigen Almosen, alljährlicher Ertrag aus der Quart und Gült der Stadt Löffingen. Sie geben dies für sich, ihre Erben und Nachkommen, auch für ihre bei dieser Verhandlung nicht anwesenden Brüder Albrecht und Wolfgang, von denen sie bevollmächtiget sind, mit dem Vorbehalt, für sich und ihre Erben die 6 Malter Korngelt um 100 rhein. Gulden wieder einlösen zu können.[155])

---

[151]) Kuhn, Thg. s. 3. 105. — [152]) Fstb. U. B., Bd. 6. 19. — [153]) Frf. Kt. A. Kth. 1410, April 25. — [154]) Kuhn, Thg. s. 3. 247. — [155]) Frf. Kt. A. Kth. 1464, Jan. 10.

Unter den 19 Klosterfrauen in St. Katharinental, die am 14. Juni 1530 heimlich nach Engen entflohen, weil man ihnen die Reformation aufzwingen wollte, befand sich ebenfalls eine von Klingenberg.[156])

Die bedeutendsten Klingenberger weltlichen Standes und deren wichtigsten Besitzungen.

Während die zwei Brüder Heinrich und Konrad im geistlichen Stande zur bischöflichen Würde gelangten, standen ihre zwei andern Brüder Ulrich und Albert im Dienste der Könige Rudolf und Albrecht und von diesen begünstigt in hohem Ansehen und erwarben bereits die wichtigsten Besitzungen, die sie auf ihre Nachkommen vererbten.

Betreff Ulrich wurde schon erwähnt die Gesandtschaft, womit er mit seinem Bruder Bischof Heinrich von König Albrecht an König Philipp von Frankreich betraut wurde; ferner, daß er mit seinem Bruder Konrad, damals Dompropst, von der Gräfin Elisabeth von Rapperswil für geleistete Dienste mit dem Kirchensatz von Rümlang beschenkt wurde, und daß er demselben Bruder Konrad einen Hof in Altenburg, einen solchen in Lipperswilen und die Vogtei des Klosters Kreuzlingen verkaufte. Von ihrem Vetter Albrecht von Kastell kauften die Brüder Ulrich und Albert von Klingenberg die Reichsvogtei Eggen, welche die Gemeinden Egelshofen, Alterswilen und Oberhofen umfaßte, und wurden am 9. Februar 1286 von König Rudolf damit belehnt. Diese Vogtei blieb nahezu 200 Jahre lang bei den Klingenbergern.[157])

Am 19. und 20. März 1299 waren Ulrich und Albert Zeugen bei König Albrecht, als er dem Kloster Salem die Privilegien erneuerte,[158]) und am 28. März 1301 zeichneten

---

[156]) Kuhn, Thg. s. 3. 153. — [157]) Lichn. 1. 905. — Pup. Thg. 1. 398, 517, 583. — [158]) Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 39, S. 336 u. 337.

sie mit Grafen und Edlen als Bürgen für König Albrecht, welcher der Stadt Augsburg für eine größere Schuld Bürgschaft leisten mußte.[159])

Für ein Darlehen, das er Bischof Heinrich gemacht, hatte Ulrich die dem Bistum Konstanz zugehörige Burg Küssaberg im Pfand, welche er aber wieder, weil von König Albrecht und Bischof Heinrich mit Geschäften in Anspruch genommen, seinem Mutterbruder Ritter Walther von Kastell verpfändete.[160])

Ulrich war auch Rat des Herzoges Friedrich von Oesterreich.[161])

Albert war gleichzeitig als sein Bruder Heinrich Bischof von Konstanz war, Reichsvogt dieser Stadt; auch hatte er mehrere bischöfliche Lehen: so den Hof zu Thengen mit 6 andern Rittern und bischöflichen Dienstmannen; ferner die Vogtei und den Zehnten der Dörfer Hattenhausen und Hefenhausen und den „Streitigen" genannten Gütern zu Dietikon; auch die bischöflichen Lehen zu Rüdlingen und Hemmishofen, und den Hof zu Eschenz, welchen er aber am 27. Dezember 1298 dem Bischof aufsagte.[162]) Albert leistete auch dem Grafen Hugo von Werdenberg und Heiligenberg Dienste. Dieser sagte dem Bischof von Konstanz zu Gunsten Alberts allen Besitzungen in Gaienhofen auf und verschrieb ihm für eine Schuld von 40 Mark S. seinen Anteil an dem Weinzehnten in Markdorf. Albert verkaufte diesen am 13. November 1296 dem Kloster Salem, und die Burg Gaienhofen mit großem Obstgarten und das Dorf Gaienhofen mit Vogtei ꝛc. übergab Albert seinem Bruder Bischof Heinrich am 21. Juni 1300 gegen Bürgschaft für die Zahlung.[163])

---

[159]) Lichn. 2. 306. — [160]) Reg. Ep. C. 3128. — [161]) Lichn. 3. 101. — [162]) Reg. Ep. C. 2965, 2967, 2886, 3086, 3087. — [163]) Reg. Ep. C. 2941 b. 3181. Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 39, S. 281.

Abt Wilhelm von St. Gallen nahm den Ritter Albert von Klingenberg am 23. November 1300 als Ministerialen des Klosters St. Gallen auf und sicherte ihm und seinen Kindern beiderlei Geschlechtes alle diesbezüglichen Rechte und Gewohnheiten zu.[164]) Am 29. Oktober 1303 verkaufte Abt Heinrich von St. Gallen an Albert, als dem Meistbietenden, alle Besitzungen des Klosters St. Gallen zu Ober- und Unterstammheim samt dem Kirchensatze um 200 Mark S. mit Vorbehalt des Rückkaufrechtes nach 10 Jahren.[165])

Das wichtigste Besitztum der Klingenberger, das ihnen über 200 Jahre verblieb, und nachdem sie ihre Besitzungen im Thurgau schon veräußert hatten, war die Veste Hohentwiel. Auch diese erwarb Ritter Albert ums Jahr 1300 von Ulrich von Klingen, genannt von Twiel, um 940 Mark S.[166])

Albert ehrte sein Andenken auch durch fromme Stiftungen. In der Domkirche zu Konstanz stiftete er zu Ehren der Jungfrau Maria einen Altar mit einer Pfründe, deren Verleihung er dem jeweiligen Propst von Bischofszell, der zugleich Domherr ist, übertrug.[167]) Dem Stifte Kreuzlingen vergabte er zum Danke für die vielen Wohltaten, die ihm das Stift gewährt, und zur Sicherung seines Seelenheiles 70 Mark S. zur Verwendung für die Kirchenfabrik und für den Bau und den Unterhalt des Klosters.[168])

Im Jahrzeitbuch des Klosters Tänikon sind zwei Ritter Albrecht von Klingenberg eingetragen; der Todes- und Gedächtnistag des einen ist beim 17. März, des andern beim 11. August vorgemerkt. Der eine derselben ist wohl

---

[164]) St. G. U. B., Anhang 320. — [165]) St. G. U. B. 1148. — [166]) Viktor Müller, „Hohentwil", Singen 1893. S. 12. — [167]) Reg. Ep. C. 3235. — Mohr, Regesten Kreuzlingen 133. — [168]) Mohr, ebendaselbst 128.

der vorgenannte Albert, und der andere dessen gleichnamiger Sohn. Sie waren wohl beide Wohltäter des Klosters.[169])

Laut der aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts stammenden Offnung von Ermatingen, hatte damals ein Herr von Klingenberg auch die dortige Vogtei inne. Auch die Vogtei von Pfyn war den Herren von Klingenberg verpfändet.[170])

Hans von Klingenberg, Ritter, Sohn des letztgenannten Ulrich, übertrug am 8. Juli 1315 seinem Schwager Heinrich von Homburg zum Pfand für 36 Mark S., die er ihm als Heimsteuer für seine Schwester schuldete, die st. gallischen Lehengüter: Kaufmannshube, Brämelinshube, Auenhofen und Evenhofen, die schon sein Vater sel., Herr Ulrich, vom Abte zu Lehen hatte.[171]) — Derselbe Hans stand im Dienste des Königs Friedrich von Oesterreich und der österreichischen Herzoge. Am 26. März 1318 quittierte er dem König Friederich über 70 Mark S. an einer Schuld von 130 Mark, und am 24. Januar 1338 bekennen die Herzoge Albrecht und Otto dem Jansen von Chlingenberg für geleistete Dienste und genommenen Schaden 1700 Mark S. schuldig zu sein und verpfänden ihm dafür die Vesten Litschau und Heidenreichstein, wogegen Johann von Chlingenberg bekennt, den Herzogen Albrecht und Otto verpflichtet zu sein und ihnen die Vesten, die sie ihm für 1700 Mark S. verkauft, um diese Summe wieder zu kaufen zu geben.[172]) Dieser Hans von Klingenberg war auch zugegen, als zu Pfingsten 1315 König Friedrich mit Elisabeth von Aragonien und Herzog Leopold mit Katharina von Savoyen in Basel sich vermählten; er gewann bei dem großen Turnier, das bei diesem Anlaß gehalten wurde, den ersten Preis und galt 30 Jahre lang

---

[169]) Gfrd. 2. 121 u. 122. — [170]) Pup. Thg., Bd. 2., Urkd. Nr. 69. — Pup. Thg. 1. 398. — [171]) St. G. U. B. 1229. — [172]) Lichn. 3. 447, 1137, 1138 u. Bd. 4 Nachträge 665 b.

als der stärkste und tapferste Ritter, den die Welt gesehen, [173]) aber es erfüllte sich an ihm das Wort: „Alle, die das Schwert ergreifen, werden durch das Schwert umkommen.“ In der Schlacht bei Crecy in Frankreich, in welcher am 26. August 1346 König Philipp VI. von Frankreich von König Eduard III. von England besiegt wurde, war Hans von Klingenberg einer der Zaumführer des blinden Königs Johann von Böhmen, der auf Seite Frankreichs kämpfte. Als bereits viele Edle gefallen waren, begehrte König Johann ins tiefste Kampfgewühl geführt zu werden; die beiden Zaumführer nahmen den König in ihre Mitte, banden sein Roß mit den ihrigen zusammen und wurden mit dem König erschlagen. [174])

Albert von Klingenberg, Ritter, genannt „von Twiel“, kaufte 1308, als sein Vater Ritter Albert schon gestorben, ein Haus zu Möringen in der Stadt, den Hof vor der Stadt, die Badstuben, samt allem dazu Gehörenden um 55 Mark S.; [175]) er gab 1314 dem Abt Heinrich von St. Gallen die Besitzungen in Stammheim wieder zurück für 200 Mark S.; kaufte sie aber 1321 wieder von Abt Hiltebolt um 240 Mark. [176]) — Herzog Leopold von Oesterreich gab demselben Albert von Klingenberg 1315 auf die Steuer zu Winterthur 330 Mark S. und versprach dieser Stadt, sie mit keinen neuen Steuern zu belasten, da sie es übernahm, für ihn jährlich 11 Mark S. an Schaffhausen, 30 Mark an Heinrich von Mühlheim zu Straßburg und 35 Mark denen von Klingenberg zu bezahlen. [177]) Albert war auch Pfleger und Burgherr von Hohen-Bodmen, die er im Pfand hatte. [178])

---

[173]) Pup. Thg. 1. 868. — [174]) Ruppert, 54 — Damberger, Synchronistische Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter, Regensburg 1850 f. Bd. 14, S. 858. — [175]) Fstb. U. B. 5. 266. — [176]) St. G. U. B. 1148, 1218, 1277. — [177]) Lichn. 3. 358, 359. — [178]) Fstb. U. B. 5. 396.

Ritter Johann von Klingenberg kam ums Jahr 1384 teils durch Kauf, teils durch Erbschaft, in den Besitz der halben Herrschaft Bürglen und der Vogteien: Oberbußnang, Mettlen und Werthbühl nebst Hüttiswil u. a. Gütern. Die Klingenberger blieben in diesem Besitze bis 1443; derselbe ging dann an die Konstanzerfamilie Brisacher und von diesen an die Sax über, welche schon im Besitze der andern Hälfte waren.[179]) Derselbe Johann von Klingenberg, auf Twiel, war Landvogt im Hegau und zog als Hauptmann, an der Spitze von 3000 Mann und des Adels von Schaffhausen, Hegau und Schwarzwald, in die Schlacht bei Näfels, wo er am 9. April 1388 fiel. Die in der Schlacht Gefallenen und auf dem Schlachtfeld Begrabenen wurden im darauffolgenden Jahre ausgegraben und beim Kloster Rüti (Zürich) beerdiget. Die vornehmsten der gefallenen Anführer, Ritter Hans von Klingenberg und Heinrich von Randegg, Vogt zu Schaffhausen, erhielten eigene Denkmäler in der Kirche. „Das Denkmal für den bedeutendsten der bei Näfels erschlagenen österreichischen Führer, Johann von Klingenberg auf Hohen-Twiel, Landvogt im Hegau, befand sich an der Wand des nördlichen Seitenschiffes unter der dritten Wölbung von Westen. Eine Spitzbogennische von 3,40 m Höhe, 2,25 m Breite, deren Spuren heute noch an der Kirchenmauer nachweisbar sind, barg ein hinten auf zwei Mauerstücken, vorn auf Pfeilerchen ruhendes Tischgrab. Die noch gut erhaltene Fußplatte zeigt die von einander gekehrten Wappenschilde der Thurgauer Dienstleute von Klingenberg und der von Löwenstein. Sie ist inmitten der in den obern Umrissen noch sichtbaren Nische eingemauert. An der ganz unversehrten Oberplatte befindet sich das volle Wappen der Klingenberg mit dem um diese Zeit aufgekommenen Stechhelm und ausgezaddeten Helmdecken; die vier Ecken sind durch kleinere, mit den Spitzen nach außen gekehrten Schildchen aus-

[179]) Pup. Thg. 1. 518, 709. — Gfrd. 48. 211.

gefüllt, auf deren erstem und viertem sich das Wappen von Klingenberg, auf dem dritten das von Löwenstein wiederholt. Das vierte Schildchen ist leer. Die Umschrift in gothischen Minuskeln lautet: Hic est sepultus dominus Johannes de Klingenberg, miles, occisus in Clarona anno domini 1388 nona die aprilis. Um die Nische zog sich folgende aufgemalte Inschrift: „Hans von Klingenberg Ritter, und Junkher Hans von Sunthhusen, Hans Schoch, Heinrich genannt.“[180])

Der Sohn des Vorgenannten, ebenfalls Johann von Klingenberg, auf Hohentwiel, stiftete seinem Vater ein Jahrzeit zu Rüti 1390.[181]) Am 28. Oktober 1396 verzichtete er auf die Bitte des edlen Junkhers Walther von der Hohen Klingen und des Propstes Egen von Klingenzell durch Gottes Willen zu Gunsten des Klösterleins Klingenzell auf das Lehenrecht über das Gut zu Bläuelhausen.[182]) Herzog Leopold von Oesterreich schuldete ihm, wohl auch für geleistete Dienste, 1400 Gulden, an welche er ihm am 17. September 1396 auf Abschlag 700 Gulden bezahlte.[183]) Johann von Klingenberg zog auf Seite Oesterreichs gegen die Appenzeller in den Krieg und fiel am 17. Juni 1405 am Rotmonten bei St. Gallen.[184])

Kaspar, ebenfalls ein Sohn des bei Näfels gefallenen Johann von Klingenberg, stiftete am 6. August 1406 in der Kirche zu Möhringen je einen Jahrtag für sich, seinen Vater, seinen Bruder Hans, Ritter, seinen Vetter Albrecht, Ritter, und seine Mutter geb. von Gundelfingen; beim Jahrtag seines Vaters sollen 8, bei den andern je 4 Seelenmessen gelesen werden.[185]) — Kaspar, Herr zu Twiel, ver-

---

[180]) Mitteil. d. antiquar. Ges. in Zürich, Bd. 24, Heft 4, „Die Prämonstenser-Abtei in Rüti“, v. H. Zeller-Werdmüller, 1897. — [181]) Pup. Thg. 1. 720. — [182]) Pup. Thg. Bd. 1., Urkd. Nr. 68. — [183]) Lichn. 5. 91. — [184]) Dr. J. A. Henne, Neue Schweizerchronik, 3 Teile, St. Gallen 1828–1834; 2. Teil, S. 38. — [185]) Fstb. U. B. 6. 233.

ehelicht mit Margaretha Malterer, war Verbündeter und Hauptmann der Ritterschaft vom St. Georgsschild in Schwaben,[186]) Kanzler des Königs Sigismund,[187]) und von diesem öfters mit Aufträgen betraut: in Sachen der Hussiten, zur Steuererhebung und Friedensvermittlung;[188]) dem wieder in Gnade aufgenommenen Herzog Friederich die Pfande zu lösen,[189]) und betreff Aufhebung der Vogtei von Schwyz über das Kloster Einsiedeln.[190]) — Kaspar war auch auf dem Konzil von Konstanz, und die Stadt Konstanz schloß mit ihm und andern Herren und Städten, 1416, einen Vertrag, um der Teuerung der Lebensmittel während des Konzils abzuhelfen.[191]) — Herzog Friedrich belehnte Kaspar am 19. August 1404 mit dem Dorfe Aysteten im Breisgau, und Kaspar gab dasselbe am 27. August 1416 dem Markgrafen Bernhard als dem Käufer der Herrschaften Hachberg und Höhningen für 3000 Gulden zu lösen.[192]) — König Ruprecht belehnte Kaspar mit dem durch den Tod Albrechts von Bürglen ledig gewordenen Reichshof Hüttiswil mit der Bemerkung: „Des haben wir angesehen desselben Caspars von Clingenberg flißige und redliche bete und auch solich dinste und trüwe, als er uns und dem riche getan hat und fürbaz in künftigen ziten dun sal und mag.“[193]) — Kaspar erwarb auch die Herrschaft Hohenklingen. Am 9. August 1417 schloß Ulrich der ältere von Hohenklingen einen Kaufvertrag mit ihm ab, wonach Kaspar demselben für seine Hälfte an der Feste Klingen und der Stadt Stein, inbegriffen den Hof in der Stadt, 9300 Pfund Haller zahlte. Im Jahre 1426 kaufte Kaspar von Ulrich den Hof Hemmishofen um 100 Pfd. Pfennig und 1433 zwei Vierteile des Stammerbes

---

186) St. G. U. B. 2404, 2441. — 187) Ruppert S. 168. — 188) Reg. Markgr. B. 3450, 4208. — 189) Lichn. 5. 2292. — 190) Mohr, die Regesten der Abtei Einsiedeln, 728. — 191) Ruppert S. 336. — 192) Lichn. 6. 638 K. — Reg. Markgr. B. 2926. — 193) St. G. U. B. 2429.

der Herrschaft Hohenklingen, der Stadt Stein und der Klostervogtei nebst dem halben Zoll der Stadt Stein um 8500 Gulden. Aber erst im Jahre 1441, als Ulrich die beim Verkauf von 1433 noch vorbehaltenen Rechte und Güter an Albrecht von Klingenberg, den Sohn Kaspars, abtrat, wurden die Herren von Klingenberg als Inhaber der ganzen Herrschaft und Schirmvogtei anerkannt und belehnt. Sie blieben aber nicht lange in diesem Besitze; denn schon im Jahre 1457 verkauften sie die Herrschaft an die Stadt Stein um 24,500 Gulden und Uebernahme der darauf haftenden Verpflichtungen.[194])

Kaspars Söhne: Albrecht und Hans, Ritter, Gebrüder von Klingenberg, erhielten 1442 von König Friedrich den Blutbann über übeltätige Leute zu Zelle am Untersee und anderswo auf ihren Gütern, Städten, Schlössern und Dörfern und ist ihnen gestattet, denselben einem andern erbern Manne an ihrer statt zu befehlen.[195] — Albrecht war im Jahre 1447 schon gestorben, als Hans im Namen seiner selbst und Albrechts, seines Bruders sel. Kinder an den Rat und die Bürger von Konstanz ihr beiden eigen Vogtei auf den Eggen verkaufte.[196]) Hans, Landvogt im Thurgau, war am 7. September 1450 mit Ludwig von Lanszew, Landkomthur deutschen Ordens an der Etsch, und Hauptmann zu Trient, Eberhart, Truchseß zu Waldburg, Vogt zu Feldkirch und Lienhart von Velsegg, als Machtboten des Herzog Sigismund, in Bern, wo sie mit Heinrich von Bubenberg und mehreren Ratsboten dieser Stadt einen Vergleich abschlossen im Streite zwischen der Stadt Freiburg im Uechtland und einigen Bewohnern der zur Stadt gehörigen Dörfer.[197]) Hans war verehelicht mit Waldburga, Truchseß von Waldburg.[198])

---

[194]) Pupikofer, Gesch. d. Freiherrn v. Klingen. S. 95—104. — [195]) Frstb. U. B. 6. 233. — [196]) Pup. Thg., Bd. 1., Urkd. Nr. 86. — [197]) Lichn. 6. 1525. — [198]) Stadtarchiv Dießenhofen Nr. 115a.

Deren Söhne: Eberhard, Kaspar, Heinrich, Albrecht und Wolfgang, standen in Fehde mit den Grafen von Württemberg und Werdenberg und dem Grafen Johann zu Sonnenberg und Markgraf Karl zu Baden und der Gesellschaft des St. Jörgenschildes, wurden aber 1465, Jan. 28., durch Herzog Sigismund verglichen.[199]) Heinrich und Eberhard von Klingenberg, Vettern, wohl die ältesten der Brüder beider Linien, wurden kurz vorher, am 13. desselben Monats, von Herzog Sigismund auf ihr Lebtag zu Dienern angenommen und sie versprachen ihm und dem Haus Oesterreich auf ihr Lebtag mitsamt dem Schloß Hohentwiel zu dienen und zu warten.[200]) Kaspar von Klingenberg zu Möhringen war 1477 Hauptmann des St. Georgenschildes, 1486 Hofmeister, Rat des Erzherzogs Sigismund. Kaiser Friedrich verlieh am 31. August 1470 in Anbetracht der Dienste Kaspars von Klingenberg, dem Schultheißen, dem Rat und der Gemeinde der Stadt Meringen, „die Kasparn gehört," das Recht eines Wappens.[201])

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts ging das Geschlecht der Klingenberger sowohl infolge innerer Zerwürfnisse, als von Kriegesverheerungen dem Verfalle und der Verarmung entgegen, so daß sie endlich genötigt waren, ihr letztes und schönstes Besitztum, die Veste Hohentwiel, zu veräußern. Schon längst hatten sich sowohl Oesterreich, als auch die Herzoge von Württemberg darum beworben, bis endlich Hans Heinrich von Klingenberg durch einen Kaufvertrag vom 24. Mai 1538 die Veste an Herzog Ulrich von Württemberg abtrat.[202])

Die weiblichen Nachkommen der Klingenberger verehelichten sich vielfach in edle Geschlechter und es haben manche derselben durch fromme und wohltätige Stiftungen

---

[199]) Lichn. 7. 960. — [200]) Lichn. 7. 958. — [201]) Fstb. U. B. 7. 11. — Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 31, S. 159. — Gfrd. 48. 189. — [202]) Viktor Müller, „Hohentwiel", S. 17.

sich ein gutes Andenken bewahrt. — Margaretha, eine Schwester des Bischofs Heinrich von Konstanz, war verehelicht mit Ritter Diethelm von Steinegg; 1294;[203]) im Jahre 1364 war Ursula von Klingenberg Gattin des Hugo von Landenberg, und Susanna mit dem Bruder desselben, Hermann von Landenberg, verehelicht; [204]) Pele, 1379, mit dem Edelknecht Georg von Enzberg.[205]) Verena von Klingenberg ließ 1398 mit ihrem Gatten Egloff von Breitenlandenberg und ihrem Sohne Albert von Landenberg in Hermannsberg, Gemeinde Hattenwiler, Amt Ueberlingen, für Jungfrauen, die gemeinsam, jedoch ohne bestimmte Regel, ein frommes Leben führen, zwei Häuser erbauen, und es sind die genannten Stifter daselbst beim Altare der Kapelle begraben.[206]) — Beatrix von Klingenberg war verehelicht mit Hermann Geßler; deren Sohn Georius Geßler stiftete, 1483, für den Spital in Winterthur 20 Goldgulden mit der Bestimmung, daß den Kranken „in inferiori stuba Hospitalis“ an den Fronfasten Fische, oder sonst bessere Kost verabreicht werde.[207]) „Barbell“ Barbara von Klingenberg, Gattin des Hans Walther von Sengen, 1466 Witwe, gestorben 1500, stiftete in Willisau ein Jahrzeit und ist dort in der St. Nikolauskapelle begraben.[208]) — Verena von Klingenberg stiftete 1497 mit ihrem Gatten Ludwig von Helmsdorf, Herr zu Eppishausen und Vogt zu Bischofszell, in der Kapelle zu Bießenhofen, Pfarrei Sommeri, eine ewige Messe, mit der Bestimmung, daß bei der Kapelle ein tauglicher Priester angestellt werde, welcher in derselben wöchentlich vier Messen lese und in jeder Messe mit einer Collekte, d. i. mit einem Gebete, der obgenannten Stifter und aller ihrer Vorfahren getreulich gedenke: „won den Sün-

[203]) Pup. Thg. 1. 520. — [204]) St. G. U. B. 1622. — [205]) Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 31, S. 260. — [206]) Mone, Quellensamml. d. bad. Landesgesch., Bd. 3, S. 633. — [207]) Gfrd. 14. 203. — [208]) Gfrd. 29. 239. — Kindler v. Knobloch. l. c.

dern, zu Erwerbung göttlicher Gnaden nicht fruchtbareres zu glauben ist, denn das Amt der hl. Meß, darinnen das Leiden unseres Erlösers Jesus Christus erneuert für das Angesicht seines himmlischen Vaters aufgeopfert und die göttliche Gnade darin gebeten wird, seine Barmherzigkeit um das Verdienen seines eingebornen Sohnes denselben Sündern und Seelen miltiglich mitzuteilen, darum Gott dem Allmächtigen, der gesegneten Jungfrau Maria und allen Heiligen zu Lob und Ehr, uns selbst, allen unsern Vorfahren und Nachkommen zu Trost, Hilf und ewiger Ruh." [209])

Der letzte männliche Sprosse der Klingenberger, Hans Georg, starb als 12jähriger Knabe und wurde im Münster zu Konstanz begraben. Eine in Erz gegossene kleine Tafel beim Pfeiler der Antoniuskapelle, vom Haupteingang rechts, dritte Kapelle, ist ihm und dem ganzen Geschlechte bis auf heute als bescheidenes Denkmal geblieben. Neben Christus am Kreuze stehen zu beiden Seiten Maria und Johannes; vorwärts von Maria kniet der Knabe, eine Blumenkrone auf dem Haupte, mit Mantel und Halskrause; das Gebet, das er zum gekreuzigten Erlöser richtet, steht auf dem Spruchband: „O Gott, mein Herr, mache mich selig." Im Hintergrunde rechts und links vom Kreuze, sind die Burgen, Städte und Kirchen angedeutet, welche mit den Klingenbergern in nächster Beziehung standen. So ist rechts über Maria au dem Bergkegel deutlich die Veste Hohentwil erkennbar. Am Fuße des Kreuzes ist das Klingenbergerwappen mit den 9 Flämmchen in der obern Hälfte des Wappenschildes. Auf beiden Seiten, in der Mitte der Pilaster, sind die Wappenschilder der beiden Großmütter des Knaben, Knöringen und Blumeneck; über den Kapitälen der Pilaster die Wappenschilder der Eltern des Knaben: Klingenberg und Falkenstein.

---

[209]) Pup. Thg. Bd. 1, Urkd. Nr. 94.

ANNO DOMINI MDLXXX AVF DEN II
MAY STARB DER EDEL IVNGLING HANS
GEORG VON KLINGENBERG SEINES
ALERS XII IAR, VND IST DER LETZTE
SEINS STAMMENS VND NAMENS, DER
ALHIE BEGRABEN LIGT, DEME GOTT
DER ALLMECHTIG GNEDIG VNND
BARMHERTZIG SEIN WOLLE AMEN

Die Inschrift lautet: „Anno Domini 1580 den 2. Mai starb der edel Jüngling Hans Georg von Klingenberg, seines Alters 12 Jahr und ist der letzte seines Stammes und Namens, der allhier begraben liegt. Dem Gott der Allmächtig gnädig und barmherzig sein wolle. Amen."

Schon die Geschichtsschreiber Aegidius Tschudi, gestorben 1571, und Manlius, gestorben 1575, haben den Klingenbergern die Abfassung der sogenannten „Klingenberger Chronik" als besonderes Verdienst angerechnet; so wurde nämlich diese Chronik genannt, weil einige Chronisten aus diesem Geschlechte dieselben verfaßt haben sollen. Tschudi nennt als deren Verfasser: Ritter Johann von Klingenberg, der um das Jahr 1240 lebte; sodann dessen Urenkel, Johannes, der in der Schlacht bei Näfels fiel, und des letzteren Sohn, ebenfalls Johannes, welcher 1461 schon gestorben war. Daß diese Chronik für unsere vaterländische Geschichte von hohem Werte ist, ergibt sich daraus, daß sie von Tschudi, Vadian, Bullinger und Stumpf als Quelle benutzt und in ihre Geschichtswerke verarbeitet wurde.[210]) Obwohl aber so wichtige Stimmen zu Gunsten der Klingenberger für Abfassung der Chronik sprechen und auch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß dieselben in jeder Beziehung ganz besonders dazu befähigt waren, so sind doch neuere Forscher zu andern Resultaten gekommen. Thiel hat den Beweis erbracht, daß der Konstanzer Bischof Heinrich II. von Klingenberg keine Chronik der Fürsten des Hauses Habsburg geschrieben hat, wie man bisher annahm, sondern daß der Konstanzer Chronist Manlius die unter dem Namen der Klingenberger gehende „Zürcherchronik" dem Bischof zuschrieb.[211]) Und Dierauer schreibt: „In ganz eigentümlicher Art sind einzelne Partien (der Zürcherchronik) in das größere

---

[210]) Pup. Thg. 1. 795 ff. — [211]) Viktor Thiel in „Mitteil. d. Instituts f. österreich. Geschichtsforschung", Bd. 20, S. 567 ff.

Sammelwerk übergegangen, das Dr. Anton Henne im Jahre 1861 nach Codex Sangallensis 645 unter dem Namen der „Klingenberger-Chronik" herausgegeben hat. Dieses Werk erscheint als eine um die Mitte des 15. Jahrhunderts angelegte Compilation von profanen und kirchlichen, deutschen und schweizerischen, spezifisch zürcherischen und österreichisch gefärbten Stücken, die von irgend einem im Gebiete der deutschen Schweiz tätigen Geschichtsfreunde zusammengestellt, zum Teil auch überarbeitet worden sind. Die ursprüngliche Handschrift dieser anonymen Anlage kann zur Zeit ebensowenig nachgewiesen werden als das Original der alten Zürcherchronik." [212])

Während der Name „Klingenberger-Chronik" als unrichtig bezeichnet und das Verdienst der Klingenberger als Chronisten in Frage gestellt wird, wird ihrem Namen eine andre Ehre zu teil. Dr. Eberhard Graf Zeppelin hat nämlich in den „Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung", Heft 28, Lindau 1899, das Ergebnis seiner Forschung über die Entstehung der großen Heidelberger Liederhandschrift veröffentlicht unter dem Titel: „Zur Frage des Ursprungs der großen Heidelberger Liederhandschrift, fälschlich „Manesse-Codex" genannt" und kommt zu dem Resultate, daß diese überaus wertvolle Handschrift, den Tatsachen und dem Rechte entsprechend, „Klingenberg-Codex" genannt werden sollte. „Große Heidelberger Liederhandschrift" wird sie genannt zum Unterschied von einer kleinern, welche ebenfalls in der Heidelberger Universitätsbibliothek sich befindet. Der hohe Wert derselben besteht darin, daß sie sowohl durch die große Zahl ihrer Dichter, als auch durch den reichen Bilderschmuck alle andern Minnesängerhandschriften weit übertrifft. Sie enthält auf 429 Pergamentblättern eine Lieder-

---

212) Quellen z. Schweiz. Geschichte, Bd. 18. Basel 1900. — Dierauer, Chronik der Stadt Zürich, Einleitung XL.

sammlung von 144 Minnesängern mit 141 bildlichen Darstellungen. Betreff Zeit und Ort, wann und wo dieser Codex entstanden, sind die Kenner insoweit ziemlich einig, daß dies nicht weit vom Jahre 1300 und nicht fern vom Bodensee geschehen sei. Bodmer hat in seiner Ausgabe der Handschrift den Zürcher Ritter und Ratsherrn Rüdiger Manesse, gest. 1304, als deren Urheber bezeichnet; daher der Name „Manesse-Codex". Graf Zeppelin aber ist der Ansicht, die Handschrift und der Bilderschmuck derselben sei nicht in Zürich, sondern in Konstanz entstanden und der Konstanzer Bischof Heinrich von Klingenberg sei der Urheber, wenigstens des ältesten, 110 Dichter und Miniaturen umfassenden Grundstockes der großen Heidelberger Liederhandschrift gewesen. Zur Begründung dessen wird angeführt, daß zur Zeit der Entstehung derselben in Konstanz, zuerst bei den Dominikanern und dann auch von diesen beeinflußt, in der Stadt in der zweiten Hälfte des 13. und im Anfang des 14. Jahrhunderts eine sehr tüchtige und eigenartige Malerschule bestanden habe, deren Bilderwerke mit den Miniaturen fraglicher Handschrift stylverwandt seien; daß ferner anerkanntermaßen auch die sogenannte „Stuttgarter (Weingartner) Handschrift" in Konstanz entstanden sei; diese stehe aber mit der großen Heidelberger Handschrift in naher Beziehung, da nach dem Urteile von Rahn die Bilder der erstern zu denjenigen der andern sich verhalten wie die Motive zur Ausführung. Endlich war auch zu derselben Zeit der Konstanzer Bischof Heinrich von Klingenberg in jeder Beziehung der Mann dazu, ein solches Werk ins Leben zu rufen. — Die Richtigkeit dieses letzten Satzes wird durch das, was im Vorstehenden über Bischof Heinrich schon gesagt wurde, durchaus bestätigt.